



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B

8879

2.5



B 8879, 2, 5

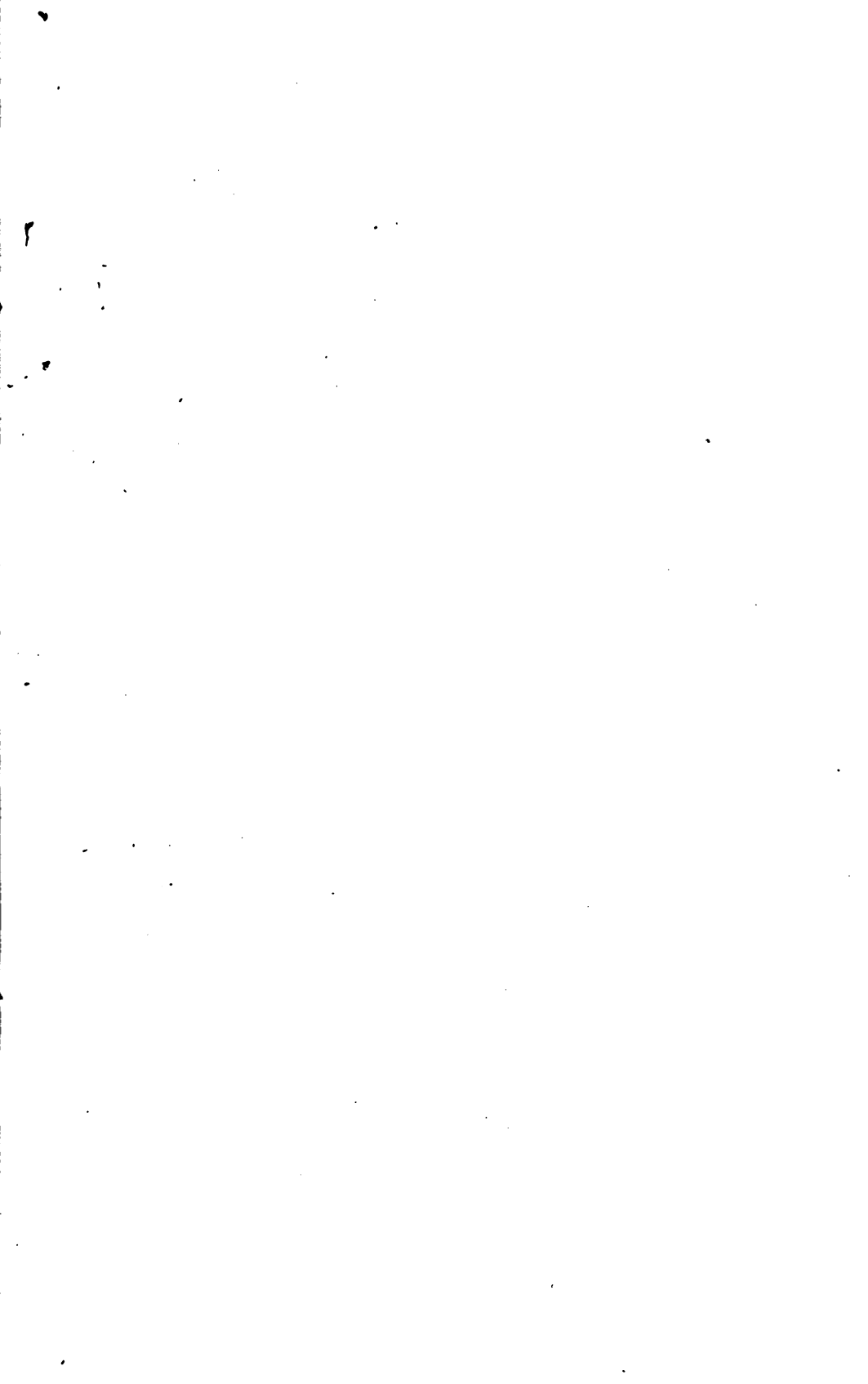


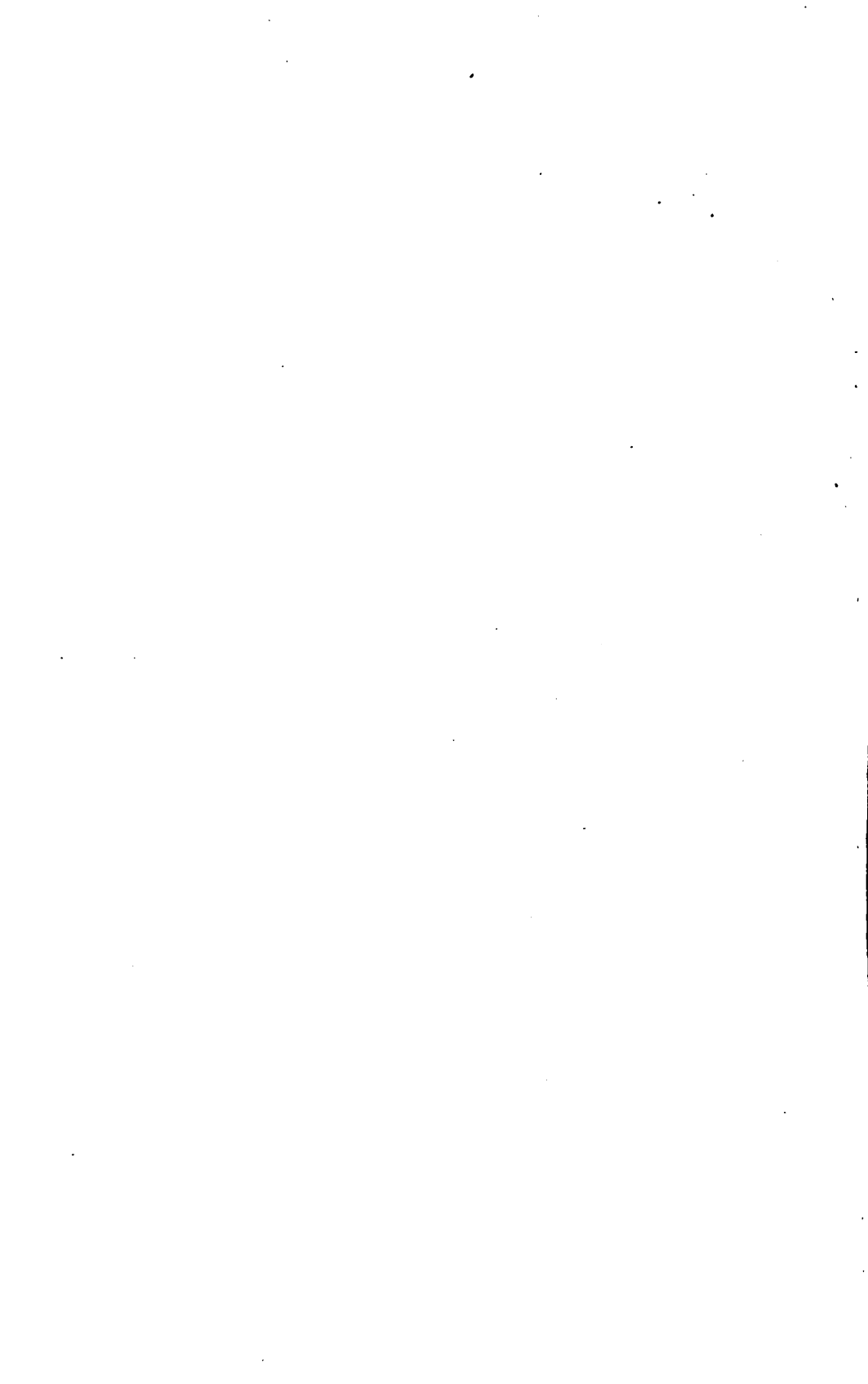
Harvard College Library

FROM THE

MARY OSGOOD FUND

The sum of \$6,000 was bequeathed to the College by Mary Osgood, of Medford, in 1860; in 1883 the fund became available "to purchase such books as shall be most needed for the College Library, so as best to promote the objects of the College."





©

DIE
BUKOWINAER LANDESBIBLIOTHEK
UND DIE
K. K. UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
IN CZERNOWITZ.

GESCHICHTE UND STATISTIK
VON
DR. KARL REIFENKUGEL
K. K. UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEKAR.

CZERNOWITZ.
IM SELBSTVERLAGE DES VERFASSERS.

1885.

~~IV. 6726~~
B 8879.2.5



Newland fund

Vorrede.

Die gegenwärtige Schrift verfolgt in erster Linie den Zweck, anlässlich des zehnjährigen Bestandes der Universität Czernowitz einen Bericht über die Entstehung der Universitätsbibliothek und über die Verwaltung derselben zu erstatten.

Dieser Darstellung musste eine Geschichte der Landesbibliothek vorangehen, weil dieses Institut vollständig in die Universitätsbibliothek aufging und gewissermassen als Vorläufer derselben zu betrachten ist. Wenn es scheinen sollte, dass diese Geschichte im Verhältnisse zur Grösse der Bibliothek, welche am Schlusse der ersten Periode ihres Bestandes (1861) kaum den Rahmen einer grossen Privatbibliothek erreichte, zu umfangreich behandelt wurde, so mag zur Entschuldigung angegeben werden, dass mehr als die Bibliothek selbst die edlen Bestrebungen des Landes beachtungswürdig sind, welche dieses Institut ins Leben riefen, und dass mit der Geschichte dieser Bestrebungen ein Stück Culturgeschichte der Bukowina gegeben ist.

Andererseits dürfte das, was über die Verwaltung und Organisation der Universitätsbibliothek angegeben wurde, verhältnissmässig zu kurz scheinen. Gegen diesen Einwand muss erwähnt werden, dass diese Organisation noch immer in dem Stadium der ersten Entwicklung sich befindet und dass manches von demjenigen, was nicht abgeschlossen ist, sich der Erörterung

IV

an dieser Stelle entzieht. Vielleicht wird der nächste zehnjährige Bericht sich mit diesem Capitel umfangreicher beschäftigen können.

Zum Schlusse dieser einleitenden Worte fühle ich mich einem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, welches die Druckkosten dieser Schrift zu decken geruhte, zum ehrfurchtsvollen Danke verpflichtet.

Czernowitz am 1. August 1885.

Erster Abschnitt.

Die Bukowinaer Landesbibliothek.

Erstes Capitel.

Die Bukowinaer Landesbibliothek unter Verwaltung des Landesbibliotheken-Comités.

1851—1861.¹

1. Gründungsgeschichte.

Den Anlass zur Gründung der Landesbibliothek gab der traurige Zustand, in welchem sich am Beginne der Fünfziger-Jahre die Bibliotheken der Czernowitzer Lehranstalten befanden. Ein öffentlicher Aufruf des damaligen Landespräsidenten Adalbert Freiherrn v. Henniger vom 27. März 1851 äussert sich darüber folgendermassen:²

¹ Als Quellen für diese Periode dienten die in den Acten des Landesausschusses Fasc. XVII aufbewahrten Sitzungsprotokolle und Acten des ehemaligen Landesbibliotheken-Comités, ferner die von demselben erstatteten Jahresberichte, von denen diejenigen für die Jahre 1852/59 gedruckt, dagegen jene für die Jahre 1851 und 1860/61 bloss geschrieben in den von der k. k. Universitätsbibliothek übernommenen Landesbibliotheks-Acten (Fasc. X) erliegen. Dass auch der erste Jahresbericht für 1851 gedruckt wurde, geht aus dem Sitzungsprotokolle des Comités vom 29. Februar 1852 (LAA.) hervor. — Wir werden in den folgenden Anmerkungen die Landesausschuss-Acten mit LAA, die in der k. k. Universitätsbibliothek erliegenden Landesbibliotheks-Acten mit LBA. bezeichnen.

² Mehrere lithographirte Exemplare dieses Aufrufes befinden sich in den LAA.

„In einem beispiellos traurigen Zustande befinden sich die Büchersammlungen der Czernowitzer Lehranstalten, für welche nur in den letzten verflossenen paar Jahren zweckmässige Anschaffungen stattfanden. Selbst von dem Vorhandenen kann höchstens die Hälfte erträglich brauchbar genannt werden, äusserst Weniges entspricht dem Zwecke solcher Sammlungen vollkommen. Es fehlt fast gänzlich an den für Geistesbildung so unendlich wichtigen Classikern der neueren Literaturen, an den nothwendigsten Hilfsbüchern für das Studium der alten Sprachen, an besseren historischen und mathematischen Werken, an Erleichterungsmitteln des geographischen, physikalischen, naturhistorischen Unterrichts durch Landkarten und Abbildungen; sie besitzen kein Buch zur Unterstützung des Studiums der Landessprachen und ihrer Literatur, keine einzige brauchbare Geographie, Physik oder Naturgeschichte, kein encyclopädisches, zur Orientirung in dem Gesamtgebiete menschlichen Wissens bestimmtes Werk, nichts von Jugendschriften, welche, das Angenehme mit dem Nützlichen verbindend, auf eine dem zarten Alter entsprechende Weise zur Erweiterung und Belebung des Inhaltes einzelner Lehrgegenstände oder zur moralisch-religiösen Bildung im Allgemeinen geeignet wären.“

Dem Umstande, dass eben damals „tüchtige Lehrkräfte mit besonderer Auswahl dem östlichsten Gymnasium Oesterreichs zugeführt wurden“, wird es wohl zuzuschreiben sein, dass die Aufmerksamkeit des Landespräsidenten auf die so geschilderten Zustände gelenkt wurde, und dass derselbe am 26. August 1850, Z. 16.019, eine Circularnote an die Behörden und Gemeinden des Kronlandes Bukowina ergehen liess, in welcher dieselben zur Sammlung von Beiträgen „zur Errichtung einer Bibliothek am Czernowitzer Obergymnasium“ eingeladen wurden. Da eine Gymnasialbibliothek damals bereits vorhanden war, so konnte diese Bibliotheksgründung nur die Bedeutung haben, dass die gesammelten Beiträge zur Ergänzung der Büchersammlung des Gymnasiums zu dienen hatten.

Dieser Aufruf fand aber wenig Anklang; eine bloss unbedeutende Summe von circa 22 fl. konnte am Schlusse der Sammlung an den Lehrkörper des Gymnasiums abgeführt werden.

Dagegen fiel der durch obige Initiative erweckte Gedanke der Gründung einer selbständigen öffentlichen Bibliothek auf einen überaus fruchtbaren Boden. Im Herbst des Jahres 1850¹ veranstaltete der Grundbesitzer zu Okna, Michael Zotta, unter seinen Standesgenossen eine Sammlung zum Zwecke der Gründung einer selbständigen Landesbibliothek und das Ergebniss war eine Subscription von mehr als 1000 fl. C.-M. Der hervorragende Claviervirtuose Karl von Mikuli widmete das Erträgniss eines im Winter 1850/51 veranstalteten Concertes im Betrage von 1030 fl. für die zu gründende Landesbibliothek mit der Bestimmung, dass diese Summe zur Anschaffung von historischen und nationalökonomischen Werken verwendet werde. Ausserdem wurde eine grosse Pfänderlotterie geplant, für welche die Damen der Bukowina die Gewinnstgegenstände spenden sollten. Der am Eingange dieser Darstellung erwähnte Aufruf des Freiherrn von Henniger war eben zu diesem Zwecke an die Damen der Bukowina gerichtet.

Nachdem in dieser Weise eine zur ersten Gründung der Bibliothek ausreichende Summe gesichert zu sein schien, wurden die Subscribenten der Gründungssumme² von dem Landeschef zu einer Berathung versammelt, als deren Ergebniss der Beschluss hervorging, „die beabsichtigte Büchersammlung unter dem Namen Landesbibliothek sofort ins Leben zu rufen“.

Noch an demselben Tage, an welchem diese Versammlung stattfand, am 26. März 1851, berichtete der Landeschef über das Ergebniss derselben an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht: „Indem ich von der ursprünglich beabsichtigten Errichtung einer Gymnasialbibliothek abgehe, folge ich dem allgemeinen Wunsche der Betheiligten, die eingeflossenen Beiträge

¹ Petition des Gründungscomités vom 20. April 1851 um Genehmigung der Statuten des Landesbibliothekenvereins (LAA.).

² Auf obiger Petition sind nachstehende Personen unterzeichnet und ist darin ausdrücklich erwähnt, dass von ihnen oder von ihren Familienmitgliedern die erste Subscription herrührte: Joh. Freih. v. Mustatza, Jacob Mikuli (zwei Unterschriften desselben Vor- und Zunamens), N. Freih. v. Petrino, Michael Zotta, Louis Graf Logothetti, Christoph Petrowicz, Baron O. Petrino, Heinrich Mikuli, Jordaki Wassilko, A. Kostin.

der Errichtung einer Landesanstalt zu widmen.”¹ Der Bestand des Landesbibliothekenvereines wurde in Erledigung dieses Berichtes mit Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 22. April 1851, Z. 3563, genehmigt und die Statuten des Vereines unterm 18. Mai 1851 bestätigt.²

Die auf Gründung, Zweck und Eigenthumsverhältnisse bezugnehmenden Bestimmungen sind in den §§ 1, 2 und 3 der Statuten enthalten, welche also lauten:³

§ 1. Die Bukowinaer Landesbibliothek ist durch die freiwilligen Beiträge des ganzen Landes begründet worden und hat den Zweck, das Interesse für höhere Bildung wach zu erhalten und dieselbe zu unterstützen. Die Benützung steht daher dem gebildeten Publicum und den Czernowitzer Lehranstalten offen.

§ 2. Die Bukowinaer Landesbibliothek ist Eigenthum des Landes und steht unter Verwaltung des Landesausschusses.

§ 3. Bis zur Bildung des Landesausschusses wird diese Verwaltung von einem Comité geführt, welches von den Gründern der Bibliothek gewählt wurde.

Das Comité constituirte sich in seiner ersten Sitzung am 4. Mai,⁴ indem es den Freiherrn Johann von Mustatza zum Vorsitzenden, den Landeschef Baron Henniger zum Stellvertreter des Vorsitzenden, den Prof. Dr. Adolf Ficker zum Geschäftsführer für den literarischen, den Grundherrn Alexander von Kostin für den ökonomischen Theil seiner Aufgabe erwählte.

Die Sitzungen wurden seither, ausgenommen die Monate August und September, regelmässig fortgesetzt und liefern die darüber verfassten Sitzungsprotokolle den Beweis einer äusserst regen Thätigkeit des Comité's.

Die feierliche Eröffnung der Bibliothek war ursprünglich für den 23. Jänner 1852 festgesetzt,⁵ verzögerte sich jedoch in

¹ LAA. für 1851.

² Stenogr. Protokolle des Bukowinaer Landtages 1875, Anh. XII, S. 2.

³ Vollständig abgedruckt im fünften Jahresbericht des Comité's zur Gründung und Verwaltung der Bukowinaer Landesbibliothek. 1855, S. 6 ff.

⁴ Erster Jahresbericht LBA.

⁵ Sitzungsprotokoll vom 14. December 1851, LAA.

Folge eingetretener Raumschwierigkeiten bis zum 29. September dieses Jahres.¹

2. Beschaffung des Fonds.

Die erste Aufgabe des Comités war, den zur Gründung der Bibliothek bereits bestehenden Fonds durch Einsammlung weiterer Widmungsbeträge zu vergrössern, andererseits aber den weiteren Bestand der Anstalt durch eine ausgedehnte Subscription jährlich zu leistender regelmässiger Beiträge zu sichern.

Zu diesem Behufe wurde am 17. Juni 1851 eine neuerliche Aufforderung² zur Unterzeichnung von Beiträgen erlassen und wurde in der Sitzung vom 1. November der Beschluss gefasst, „das ganze Kronland in sehr kleine Bezirke zu theilen und in jedem derselben einen verlässlichen, eifrigen Mann zur Aufbringung jährlicher Beiträge aufzustellen, der von Haus zu Haus zu gehen, zum Beitritte aufzufordern und die Beiträge einzusammeln hätte.“³ In diesem Sinne erfolgte in der Sitzung vom 9. November die Eintheilung des Landes in 13 Bezirke. Auch in den Nachbarländern (Moldau, Siebenbürgen, Galizien) wurden mehrere daselbst domicilirende Bukowinaer eingeladen, sich an der Förderung des Unternehmens zu betheiligen.

Von der im Herbste des Jahres 1850 subscribirten Gründungssumme liefen bis 31. December 1851 675 fl. ein. An dieses durch den Ertrag des erwähnten Mikuli'schen Concertes vermehrte Stammcapital schlossen sich nachstehende einmalige Schenkungen grösserer Beträge an:⁴

Von Sr. kais. Hoheit dem Erzherzoge Franz Karl bei Gelegenheit der Annahme des für die Landesbibliothek gewidmeten Adolf Staufe'schen Albums 50 fl., von den galizischen Grundherren Nicolaus und Anton Romaszkan 150 fl., von den aus Anlass der Anwesenheit Sr. k. k. Majestät im Jahre 1851 anwesenden moldauischen Ministern 283 fl.; von Jacob Ritter von

¹ Jahresbericht für 1852.

² Mehrere lithographirte Exemplare befinden sich in den LAA. für 1851.

³ Sitzungsprotokoll vom 1. November 1851 LAA.

⁴ Laut Jahresberichten.

Mikuli sen. 160 fl., von Christoph Ritter von Petrowicz 200 fl., von David von Antoniewicz, Demeter Ritter von Kostin, Landes-Medicinalrath Dr. Zachar, Dr. Illaszczuk aus Jassy, Michael Ritter von Romaszkan je 100 fl.; vom Landespräsidenten Baron Schmück 50 fl., vom Spiritual Blazewicz 40 fl. u. s. w.

In successiven jährlichen Beiträgen leisteten: ¹ Dr. Emanuel Kostin (1852—53) 225 fl., Johann Freiherr von Mustazza (1853 bis 1854) 150 fl., Dr. Jacob von Lazeczko (1852—55) 140 fl., der Grossdwornik Aleko von Sturdza-Berladan (1852—53) 120 fl., Georg Freiherr von Wassilko (1855—59) 60 fl., der Landeschef Baron Adalbert Henniger (1851—53) 60 fl., Karl von Mikuli (1854—57) 60 fl., die Archimandriten Dositheus Tizskowicz und Artemon Bortnik (1852—56) à 48 fl., der Archimandrit Philaret Böndewski (1852—53) 32 fl., die theol. proff. Nicolai Hackmann und Constantin Popowicz (1852—56) à 32 fl. u. s. w.

Die Leistungen des Bukowinaer Adels für die Gründung und Erhaltung der Landesbibliothek verdienen eine um so grössere Anerkennung, als zwei Drittel des Grundbesitzes der Bukowina sich damals wie auch jetzt noch in den Händen des griechisch-orientalischen Religionsfonds befanden. Wegen Erlangung einer grösseren einmaligen Beitragsleistung von Seiten dieses Fonds hat das Comité am 26. Jänner 1852 eine Bittschrift an das Ministerium für Cultus und Unterricht gerichtet, dieselbe wurde jedoch unter Hinweisung auf die gesetzlichen Bestimmungen abgewiesen, denen zufolge der Religionsfonds nur zu den Zwecken des Volksschulwesens herangezogen werden dürfe.²

Die private Betheiligung des griechisch-orientalischen Clerus war aber eine eminent hervorragende und die vielen, noch heute in den Acten des Landesbibliothekenvereines erliegenden Sammlungslisten geben ein ruhmreiches Zeugniß von der Rührigkeit,

¹ Laut eines in dem Archive der k. k. Universitätsbibliothek vorhandenen Vormerkbuches, in welchem jedoch die ersten 16, wie es scheint, unbeschriebenen Seiten fehlen. — Auf vollständige Genauigkeit erheben sowohl diese als die vorangehenden Daten keinen Anspruch, da das vorhandene Quellenmaterial lückenhaft ist.

² LAA. Sitzungsprotokoll vom 14. December 1851 ff. vgl. Sitzungsprotokoll vom 10. April 1853.

welche die Pfarrer der einzelnen Ortsgemeinden in dem Sammlungsgeschäfte entwickelten.

Der griechisch-orientalische Bischof Eugen Hackmann ging in diesem begeisterten Streben nach dem Gedeihen des Institutes voran, indem er nicht nur einen Aufruf an den gesammten Clerus seiner Diöcese ergehen liess (13. October 1852), sondern auch aus seiner Handcasse zuerst den Betrag von 200 fl. (1856) und neuerdings (1860) den Betrag von 100 fl. widmete.¹

Besonders bemerkenswerth ist auch der Antheil, den die Landbevölkerung der Bukowina an diesem geistigen Unternehmen genommen hat.

In Folge eines am 31. März 1852 an die Gemeinden des Kronlandes gerichteten Aufrufes des Landespräsidenten Baron Henniger liefen nachstehende grössere Widmungsbeträge ein:

Von der Gemeinde Storożinetz 108 fl., von den Gemeinden der Cameralherrschaft Zuczka 1225 fl., von den Gemeinden der Cameralherrschaft Kotzman 200 fl., von Okna mit Czerny-Potok, Onuth und Samuszyn 150 fl., von Bahrinestie fl. 50, von den Gemeinden der Gurahumorer Cameralherrschaft 47 fl. u. s. w.

Neben der Einsammlung von einmaligen Widmungs- und regelmässigen Jahresbeiträgen wurde dem Bibliotheksfonds auch noch durch Veranstaltung von Bällen, Concerten u. dgl. aufgeholfen. Eine der ersten Beitragsleistungen dieser Art war eine Spende des Czernowitzer Schützenvereines, welcher im Mai des Jahres 1851 den Ertrag eines Bestschliessens in der Höhe von 82 fl. der Landesbibliothek widmete. Einen glänzenden Erfolg hatte die im Jahre 1851/52 von Baron Henniger angeregte Lotterie, aus welcher ein Reinertrag von ungefähr 1500 fl. erzielt wurde. Ein zweites vom Claviervirtuosen Karl von Mikuli im Jahre 1857 gegebenes Concert gab den Reinertrag von 322 fl. Durch Veranstaltung sogenannter „Bibliotheksbälle“ flossen dem Fonds zu: im Jahre 1852 300 fl., im Jahre 1856 800 fl., im Jahre 1857 535 fl., im Jahre 1859 1101 fl., im Jahre 1861 1246 fl.²

¹ LAA. 1856 Nr. 28 und 1860/61.

² Diese letzte Summe laut einer Rechenlegung in LAA. 1860/61.

Selbst die erste Einrichtung der Bibliothek wurde von Privaten beigeschafft und haben in dieser Richtung Nikolaus Baron Petrino, der Grundherr H. Krzysztofowicz, der Archimandrit Böndewski und ein damals aufgelöster Leseverein theils in natura, theils in Baarem Beiträge geleistet.

Von ganz besonderer Bedeutung war die mittels Schenkungsurkunde vom 22. Juli 1851 von dem moldauischen Bojaren Skarlat Wernaw gemachte Schenkung der sub Nr. top. 451 gelegenen Realitätenhälfte (gegenwärtig Herrengasse Nr. 41) zum Zwecke der Errichtung eines eigenen Bibliotheksgebäudes. An diese Schenkung reihte sich die Widmung der anderen Hälfte mittels Schenkungsurkunde des Bruders des Ersteren, Konstantin Wernaw ddo. 14. Jänner 1858.¹

Baron Henniger, welcher bei allen Angelegenheiten, welche die Bibliothek betrafen, eine ungewöhnliche Energie entwickelte, hatte schon im Jahre 1852 die Baufrage in Anregung gebracht. In der Sitzung vom 7. März d. J. wurden unter Hinzuziehung eines Architekten und von Vertretern des Vereines für Landescultur und Landeskunde, dessen administrative Vereinigung mit der Landesbibliothek geplant wurde, ganz ernste Berathungen über die Mittel und Wege zur Zustandbringung eines eigenen Bibliotheksgebäudes gepflogen.²

Es blieb zwar damals bei blossen Berathungen, aber der Gedanke tauchte wieder auf, als man in dem Verlaufe der Jahre zur Einsicht gelangte, dass Regieauslagen und Miethzins den grössten Theil den Jahreseinnahmen verschlangen. So konnten beispielsweise im Jahre 1857 auf Bücheranschaffungen und Buchbinderarbeiten nur 16 fl. 51 kr. verausgabt werden, während in demselben Jahre die Miethe des Locales und die Regieauslagen 615 fl. 24 kr. betrug.³ Diese Summe war aber noch immer

¹ LAA. 1852, Nr. 16 und 23. Das. 1859.

² Das. 1852 Sitzungsprotokolle vom 29. Februar und 7. März. Vgl. das. 1865 Nr. 141.

³ Jahresbericht 1857.

nicht die Maximalsumme der in diese Kategorie gehörigen jährlichen Ausgaben.¹

Unter solchen Umständen flackerte im Jahre 1858 die Begeisterung der Bukowinaer Patrioten für das selbstgeschaffene Institut von Neuem auf. Hervorragende Mitglieder des Adels veranstalteten abermals eine Subscription zur Errichtung eines Bibliotheksgebäudes auf dem bereits vorhandenen Grunde.

Nachstehende Personen leisteten sofort die subscribirten Beiträge:²

Michael Fürst von Stourdza	2000 fl.
Johann Ritter von Kirste	1000 „
Johann Baron von Mustazza	500 „
Gebrüder von Popowicz aus Strojestie	1200 „
Michael Ritter von Romaszkan aus Ispas	300 „
Jacob Ritter von Petrowicz	500 „
Sigmund von Grodzicki aus Zacharestie	100 „
Lazar von Passakas aus Witelówka	50 „

Auserdem wurde von mehreren Grundherren und Adeligen, der Betrag von 2350 fl. zugesagt, von welcher Summe noch in

¹ Die Regieauslagen betragen laut Jahresberichten:

Im Jahre 1851:	42 fl. 42 kr. C.-M.	
„ „ 1852:	314 „ 08 „ „	(Besoldung eines Dieners 108 fl., seitdem ständige Ausgabe.)
„ „ 1853:	615 „ 37 „ „	(Einrichtungsstücke 200 fl.)
„ „ 1854:	614 „ 13 „ „	(dto. 200 fl., Miethe 143 fl.)
„ „ 1855:	461 „ 37 „ „	(Miethe 230 fl.)
„ „ 1856:	696 „ — „ „	(„ 260 „)
„ „ 1857:	615 „ 24 „ „	(„ 300 „)
„ „ 1858:	661 „ — „ „	(„ 300 „)
„ „ 1859:	902 „ 15 öst. W.	(„ 444 fl., Uebersiedelung, neue Schränke.)
„ „ 1860 u. 1861	circa 600 fl. per Jahr	(genauere Daten nicht eruirbar).

Diesen Ausgaben gegenüber waren als ständige Jahreseinnahmen im Jahre 1854 die Beiträge von 76 Mitgliedern mit Jahresbeiträgen von 466 fl. Conv.-M. zu betrachten. (L.A.A. 1855 Nr. 21). Indessen nehmen die Einzahlungen von Jahresbeiträgen seit 1855 rapid ab.

² Jahresbericht für 1858 S. 5.

der Periode der Landesausschussverwaltung der bedeutendste Theil auch factisch eingezahlt wurde.

Für den Fall der Inangriffnahme des Baues sicherten Johann Baron von Mustazza 50 Klafter Bausteine, Manz Ritter von Mariensee das nöthige Eisen, Emanuel Ritter von Styrca 500 Korez Kalk und Glasscheiben, Michael Ritter von Romaszkan das nöthige Bauholz zu.

Dies ist der Ursprung des „Bibliotheksbaufonds“, welcher in der Periode der Verwaltung der Bibliothek durch den Landesausschuss seine eigene Geschichte hatte, auf die wir im Verlaufe der Darstellung zurückkommen werden.

Auf Grund der Jahresberichte gestalteten sich die Einnahmen des Bibliotheksfonds in den einzelnen Jahren der geschilderten Periode, wie folgt:

Im Jahre:

1851 . . .	2.296 fl. 31 kr. C.-M.
1852 . . .	5.029 „ 15 „ „
1853 . . .	601 „ — „ „
1854 . . .	865 „ 10 „ „
1855 . . .	447 „ — „ „
1856 . . .	1.417 „ 56 „ „
1857 . . .	932 „ 30 „ „
1858 . . .	1.326 „ 05 „ „

12.915 fl. 27 kr. C.-M. = 13.561 fl. 22 kr. ö. W.

1859	1.335 „ 77 ¹ / ₂ „ „
1860	443 „ 05 ¹ / ₂ „ „
1861	1.384 „ 04 „ „

Summe 16.724 fl. 09 kr. ö. W.

Rechnet man zu dieser Summe den in obiger Zusammenstellung nicht einbegriffenen Baufonds, welcher bis zur Zeit der Uebergabe der Bibliothek an den Landesausschuss auf 6031 fl. 20 kr. anwuchs, so erreichte die Gesamtsumme der in den Jahren 1851—61 aus Privatmitteln gesteuerten Gelder den stattlichen Betrag von 22.755 fl. 29 kr. ö. W.

3. Bildung des Bücherstandes.

Die Bildung und Vermehrung des Bücherbestandes geschah auf doppeltem Wege: durch Kauf und durch Schenkungen.

Die auf Bücheranschaffungen und Buchbinderarbeiten verausgabten Summen waren folgende:¹

Im Jahre:

1851 . . .	880 fl. — kr. C.-M.		
1852 . . .	1518 „ 26 „ „		
1853 . . .	893 „ 41 „ „		
1854 . . .	219 „ 07 „ „		
1855 . . .	180 „ 06 „ „		
1856 . . .	80 „ — „ „		
1857 . . .	18 „ 51 „ „		
1858 . . .	600 „ — „ „		
	<hr/>		
	4390 fl. 11 kr. C.-M. =	4609 fl. 69 kr. ö. W.	
1859	337 „ 56 „ „		
1860	277 „ 36 „ „		
	<hr/>		

Summe 5224 fl. 61 kr. ö. W.

Mit Zugrundelegung des allerdings unzuverlässigen Inventars dieser Periode konnten hinsichtlich der Zahl der für diese Summe gekauften Werke nachstehende Ziffern ermittelt werden:

Im Jahre:

1851	430 Bände	20 Hefte
1852	543 „	20 „
1853	485 „	162 „
1854	105 „	89 „
1855	47 „	— „
1856	48 „	14 „
1857	6 „	11 „
	<hr/>	

Fürtrag 1664 Bände 316 Hefte

¹ Für die Jahre 1851–59 laut Jahresberichten, für 1860 laut Inventar 1860 Post 283 fl. (205 fl. 36 kr.) und LBA. Fasc. III Nr. 5, Beilage zum Bericht des Custos Popowicz, ddo. 19. März 1867, in Angelegenheit der beabsichtigten Versicherung der Bibliothek (Bücher 36 fl., Einband 36 fl.).

	Uebertrag	1664	Bände	316	Hefte
1858	57	„	45	„
1859	139	„	55	„
1860	77	„	—	„
		<hr/>			
	Summe	1937	Bände	416	Hefte. ¹

Es kann also approximativ angenommen werden, dass in der Periode 1851—60 in runder Summe 2000 Bände käuflich erworben wurden, eine Ziffer, welche im Verhältnisse zu der für diesen Zweck verausgabten Summe von 5224 fl. sehr beträchtlich ist.

Als leitende Grundsätze beim Ankaufe von Büchern galten nach § 13 der Statuten:

a) Dass die Anschaffungen systematisch, nach wohl überdachtem Plane geschehen, um die Geldmittel nicht nutzlos zu zersplittern;

b) dass eben darum die Anschaffung von Specialwerken und Monographien in jedem Fache so lange unterbleibe, bis für das Allgemeine eines jeden Faches genügend vorgesorgt ist;

c) dass jedem einzelnen Fache eine Berücksichtigung nur in jenem Masse zu Theil werde, in welchem seine grössere oder geringere Bedeutsamkeit für den Zweck der Bibliothek sich kundgibt;

d) dass, so viel möglich, der Weg des Antiquarbuchhandels gewählt werde.

Die Anschaffungen wurden grösstentheils in Wien besorgt und haben in dieser Richtung Dr. Ficker seit seinem Abgange nach Wien und Eudoxius Freiherr von Hormuzaki eine anerkennenswerthe Rührigkeit an den Tag gelegt. Besonders kostspielige Werke konnten bei den beschränkten Mittel nicht angeschafft werden. Erwähnenswerth sind jedoch nachstehende Anschaffungen jener Periode:

¹ Als Hefte wurden in der Landesbibliothek solche Schriften betrachtet, welche weniger als 100 Seiten hatten; es fallen aber in diese Kategorie auch Theile successiv erscheinender Werke, welche sich nachträglich durch den Einband auf Bände reduciren.

Geschichte der europäischen Staaten von Heeren und Uckert (1851, 130 fl.), Gehler's Physikalisches Wörterbuch (1851, 70 fl., gegenwärtig allerdings veraltet), Oekonomische Encyclopädie von Krünitz (1852, 129 Bände), Encyclopädie der Wissenschaften von Ersch und Gruber (1852, 150 Thaler), das Bonner Corpus scriptorum historiae Byzantinae (1853, 80 fl.), Encyclopédie méthodique . . . par une société de gens de lettres, Paris 1782 ff., complet (1853, 300 fl.), Ritter's Erdkunde, complet (1852); ferner die Opera collecta deutscher Classiker und Philosophen, sowie grundlegende Werke historischer Darstellungen.

Da im Jahre 1861 an den Landesausschuss 5245 Stücke übergeben wurden, so entfallen circa 3000 Bände, also der überwiegende Theil des Gesamtteinlaufes auf Schenkungen.

Bedeutende Schenkungen sind der Landesbibliothek während der ganzen Zeit ihres Bestandes nicht zugekommen. Es ist keine grössere Bibliothek mit alten Beständen derselben einverleibt worden. Die Schenkungen der Privaten hatten vielmehr den Charakter, dass sich der Einzelne dessen entledigte, was ihn in seiner Privatbüchersammlung drückte. Trotzdem ist der rege Eifer, welcher an den Tag gelegt wurde, nicht zu unterschätzen, da auch auf diesem Wege manche werthvolle Bereicherung der Bibliothek erfolgte.

Es wäre zu weit führend, die Namen aller Derjenigen anzuführen, welche sich in dieser Richtung um die Landesbibliothek verdient gemacht haben; doch verdienen wenigstens die bedeutenderen Schenkungen nicht unerwähnt zu bleiben. Als solche lassen sich an der Hand des Inventares folgende nachweisen:

Im Jahre 1851 schenkten: Dr. Alois Alth gegen 150 Bände, Theol. prof. Constantin Popowicz 63 Bände, Archimandrit Philaret Bönnewski gegen 60 Bände, Frau Ruxanda von Zotta 54 Bände.

Im Jahre 1852: Der Pfarrkaplan Dorozewski 58 Bände; der Strassencommissär Hibl 90 Hefte, H. Kamil 46 Bände, der damalige Leseverein 36 Bände, Karl von Mikuli 93 Bände, Ritter von Przorad gegen 50 Bände.

Im Jahre 1853: Constantin Ritter von Hormuzaki 204 Bände rumänischer Werke.¹

¹ LAA. 1853 Nr. 4.

Im Jahre 1854 ff.: Anton Morgenbesser gegen 100 Bände, Georg Ritter von Kostin 64 Bände, Alexander Ritter von Kostin gegen 100 Bände. Ausserdem verpflichtete sich Letzterer, die Cotta'sche Ausgabe deutscher Classiker aus eigenen Mitteln zu beschaffen.¹

Im Jahre 1856 ff.: Dr. Franz Herbich gegen 250 Bände medicinischen und naturwissenschaftlichen Inhaltes, Alexander Baron Mustazza gegen 50 Bände.

Im Jahre 1860: Tetzloff gegen 130 Bände, Kostin (Vorname?) gegen 50 Bände, E. A. Neubauer gegen 150 Bände, Leo von Isseczeskul 60 Bände.

Ausserdem kehren die Namen Otto Freiherr von Petrino, Alexander und Eudoxius von Hormuzaki fast alljährlich in der Liste der Geschenkgeber wieder.

Bemerkenswerth ist der Antheil, welchen die Buchhändlerwelt an der Gründung der Landesbibliothek genommen hat. So stellte der Buchhändler W. Braumüller in Wien im Jahre 1851 seinen Verlag zur freien Auswahl der daraus gewünschten Werke zur Verfügung. Das Comité wählte 32 Bände, zu welchen noch in den folgenden Jahren einige Bände hinzukamen. Der Czernowitzer Buchhändler E. Winiarz schenkte im Jahre 1852 64 Bände, die Lemberger Buchhändler Karl Wild, Johann Milikowski, Franz Piller, Kajetan Jabłoński über 100 Bände. An die Letzteren schlossen sich einige Gelehrte und Literaten Lembergs an, so der Universitätsprofessor Jacob Głowacki mit 30 ruthenischen Schriften, Hippolyt Stupnicki, Johann Deszkiewicz und der Buchdrucker Peter Piller.

Im Jahre 1853 ist eine bedeutende Agitation zu Gunsten der Landesbibliothek in gewissen Kreisen Wiens bemerkbar, welche wohl mit der in diesem Jahre erfolgten Uebersiedlung der Professoren Dr. Ficker und Dr. Kolbe aus Czernowitz nach Wien zusammenhängen dürfte oder auch ganz den Bemühungen des dort weilenden Eudoxius von Hormuzaki zuzuschreiben ist, welcher die Zusendung der Bücher, „die mitunter von bedeutenden literarischen Notabilitäten herrühren“, besorgte.²

¹ Sitzungsprotokoll vom 16. März 1856 LAA.

² Aus einem Briefe desselben LAA. 1853, Z. 21.

Abgesehen von Dr. Adolf Ficker, welcher in verschiedenen Jahren gegen 200 Bände schenkte, liefen im Jahre 1853 von nachstehenden in Wien lebenden Personen gegen 300 Bände ein:¹ Hofagent Johann von Dobran, Prof. Miklosich, Archivar Friedrich Firnhaber, Prof. A. Kunzek, Rosthorn, Archivar Kaltenbeck, Prof. Leopold Neumann, Prof. Dr. Romeo Seligmann, Staatsarchivsbeamter Rosenauer, Dr. Piwitzer, Rosthorn jun., Staatsarchivsbeamter F. Fidler, Ministerialsecretär C. Fidler, Stephanaki Wernaw, A. Papiu Ilarianu, Ranzoni jun., Ministerial-concipist Jos. Feil, Bibliothekscustos Th. Karajan, Director des Münz- und Antikencabinets Josef Arneth, Meyer von Grafenegg, Regierungsrath von Chmel, Wildner von Maithstein, Peter von Mocsony, Dr. Vincenz Manz von Mariensee.

Der Ministerialrath im Unterrichtsministerium Steinhauser schenkte im Jahre 1856 133 Bände, wobei Eudoxius von Hormuzaki wieder vermittelte.² Ausserdem kehren noch die Namen F. Fidler, Wildner von Maithstein, Miklosich, Mocsony, Kaltenbeck in den folgenden Jahren wieder und tauchen einzelne Namen neu auf.

Ueber Ansuchen des Comités sicherte die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien mit Schreiben vom 31. October 1853³ die Zusendung ihrer Publicationen bereitwilligst zu.

Seit 1860 finden wir das k. k. Polizeiministerium alljährlich auf der Liste der Geschenkgeber.⁴ Auch die Bukowinaer Landesregierung überliess im Jahre 1860 68 Bände.

Ein Ansuchen des Comités ddo. 7. April 1854 um Abgabe von Doubletten der k. k. Bibliotheken wurde unter Hinweis auf die Normen der für dieselben bestehenden Bibliotheksinstruction abschlägig beschieden.⁵

¹ Das Verzeichniss liegt obigem Briefe bei.

² LAA. 1856 Nr. 29.

³ Das. 1853 und 1856.

⁴ In der Sitzung vom 5. December 1854 hat das Comité beschlossen, „sich an die oberste Polizeibehörde, welche über 20.000 Werke verschiedener Art zu vertheilen habe, wegen Erlangung einer Partie zu wenden“. LAA.

⁵ Unterrichts-Ministerialerlass ddo. 22. Juli 1854, LAA. 1854 Nr. 34.

Auch die Frage über die Berechtigung der Landesbibliothek zur Abnahme von Pflichtexemplaren, welche im Jahre 1852 von dem die Interessen der Landesbibliothek unermüdet fördernden Landeschef Henniger angeregt wurde, führte zu keinem positiven Resultate.¹

Neben der Bibliothek wurde schon in dieser Periode in Folge einiger Schenkungen der Grund zu einem „Museum“ gelegt. Dieses bestand in der folgenden Periode der Landesausschussverwaltung aus einer naturhistorischen, archäologischen und numismatischen Sammlung und wurde sowohl räumlich als auch administrativ von der Bibliothek gesondert gehalten. Im Jahre 1877 wurde es in Folge Landtagsbeschlusses vom 20. April der Universität überlassen und befinden sich einzelne Theile desselben unter Verwaltung der betreffenden Fachprofessoren. Die Münzsammlung bestand im Momente der Uebergabe aus 3233 Stücken.

4. Verwaltung, Organisation, Benützung.

Das Verwaltungscomité bestand nach § 5 der Statuten aus elf Mitgliedern, von welchen zwei die Stadt Czernowitz, fünf das übrige Land repräsentirten und vier aus dem Gremium der beiden damals bestehenden Czernowitzer Lehrkörper, des Gymnasiums und der theologischen Lehranstalt genommen wurden.

Bemerkenswerth ist die Bestimmung des § 6 der Statuten, welcher lautet: „Sobald eine juridische Lehranstalt in Czernowitz ins Leben tritt, nimmt das bestehende Comité eine neuerliche Wahl der vier zu ihm gehörigen Professoren mit Berücksichtigung aller drei sodann bestehenden Lehrkörper vor.“²

Das Comité wählte aus seiner eigenen Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, sowie zwei Geschäftsführer für den ökonomischen und den literarischen Theil seiner Aufgabe. — Mitglieder des Comités waren:

¹ Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 2. Dec. 1852 in den LAA. 1852.

² Auch in dem am Eingange citirten Aufrufe des Baron Henniger heisst es: „Erst die jüngste Vergangenheit . . . hat die Verbindung eines juridischen Studiums mit dem bereits bestehenden theologischen in Aussicht gestellt.“

Johann Freiherr von Mustazza († 23. August 1852, erster Vorsitzender); der prov. Landeschef Adalbert Freiherr von Henninger (Stellvertreter des Vorsitzenden, dann Vorsitzender, in den Jahren 1851—53); Landesrath, dann Hofrath Jacob von Mikuli (seit 1852 Stellvertreter des Vorsitzenden, 1855—61 Vorsitzender); Alexander von Kostin (1851—54 ökonomischer Geschäftsführer, 1855—61 Stellvertreter des Vorsitzenden); Gymnasialprofessor Dr. Adolf Ficker (1851—53 literarischer Geschäftsführer); Med. Dr. Christoph von Petrowicz (1851 bis † 1860); Eudoxius von Hormuzaki (1851—61); der gegenwärtige Universitätsprof. in Krakau Dr. Alois Alth (1851—55); Gymnasialprof. Dr. Pöschl (1851—52); Theol. prof. Constantin Popowicz (1851—57); Gymnasialprof. Josef Kolbe (1851—53); Johann Freiherr von Mustazza jun. (1852—61); Alexander von Hormuzaki (1852—61); Gymnasialprof. Jacob Worobkiewicz (1852 bis † 1857); Gymnasialdirector Dr. Anton Kahlert (1853—60); Gymnasialprof. Wenzel Resl (1853—57); der pensionirte Regimentsarzt und bekannte Naturforscher Dr. Franz Herbich (1855—57); Gymnasialprof. Aaron Pumnul (1857—61); Gymnasialprof. Ernst Rudolf Neubauer (1858—61 literarischer Secretär); Landesgerichtsrath Leo Rackwicz (1858—61); Theol. prof. Johann Kalinczuk (1858—61); Theol. prof. Basil Mitrofanowicz (1858 bis 1859); Titus von Alth (1858—59); Otto Freiherr von Petrino (1860—61); Gymnasialprof. Heinrich von Lewinski (1860—61).¹

Nach § 14 der Statuten vertraut das Comité die Beaufsichtigung der Büchersammlung „unter sorgfältiger Katalogisirung“ derselben einem seiner Mitglieder an. Es ist gewiss, dass Dr. Adolf Ficker, dieser auch sonst so verdiente Förderer des Institutes, als erster literarischer Secretär auch die erste Organisation der Bibliothek entworfen hat. Wenigstens finden wir in dem von Dr. Ficker eigenhändig geschriebenen Inventare schon am Schlusse des ersten Verwaltungsjahres 1851 eine Classificirung der Bücher nach vierzehn Wissenschaftsclassen, wie dieselbe auch in dem weiteren Verlaufe der Organisation der Bibliothek in den Hauptprincipien bestehen blieb.

¹ Zusammengestellt nach den Jahresberichten und ergänzt aus den Sitzungsprotokollen in den I.AA.

Die Verdienste des ersten Organisators der Bibliothek würdigte das Comité dadurch, dass es in der Sitzung vom 16. März 1856 beschlossen hat, „das vorhandene Porträt Dr. Adolf Ficker's, der das grösste Verdienst um die Begründung und Zusammenstellung der Bukowinaer Landesbibliothek sich erworben hat, zur fortdauernden bleibenden Erinnerung in dem Bibliothekslocale aufzuhängen“. ¹

Neben Dr. Ficker hat Prof. Kolbe einen sehr regen Antheil an den Katalogarbeiten genommen, wovon die vielen, von dessen Hand stammenden, zierlichen Katalogzettel des noch vorhandenen Nominal-Fachkataloges zeugen. Nach dem Abgange Ficker's führte er kurze Zeit bis zu seiner Berufung nach Wien (25. Juli 1853) das „Bibliothekariat“, in welchem Amte demselben die Professoren Worobkiewicz, ² Resl, Neubauer nacheinander folgten. Auch die Verdienste Dr. Alth's werden in einem an denselben gerichteten Anerkennungsschreiben des Comité's vom 24. December 1855 gerühmt.

Für den rumänischen Theil der Bibliothek waren bis 1857 Prof. Worobkiewicz und nach dessen Abgange Prof. Aaron Pumnul thätig.

Die Aufstellung der Bücher war alphabetisch innerhalb der einzelnen Fächer. Dieser Aufstellung entsprach ein alphabetischer Nominal-Fachkatalog in Zettelform, welcher im Jahre 1864 durch einen neuen gleichartigen Katalog ersetzt wurde und gegenwärtig sich in dem Archive der k. k. Universitätsbibliothek befindet. Ein Realkatalog, von welchem der Jahresbericht von 1857 Erwähnung macht, ist nicht vorhanden.

Für die Benützung der Bücher im Locale, sowie für die Entlehnung derselben wurde schon im Gründungsjahre 1851 eine eigene Leseordnung abgefasst.

¹ LAA. 1856. — Dieses Porträt, sowie jenes eines anderen Förderers des Institutes, des Claviervirtuosen Karl v. Mikuli, befindet sich gegenwärtig in der k. k. Universitätsbibliothek. Leider steht die künstlerische Ausführung dieser Bilder weit hinter den Verdiensten zurück, welche sich beide Männer um das Zustandekommen des Institutes erworben haben.

² Sitzungsprotokoll vom 31. Juli 1853, LAA. 1865, Nr. 141.

Ein Auszug aus derselben, enthaltend die Bestimmungen bezüglich des Entlehnens der Bücher für den häuslichen Gebrauch, ist dem Jahresberichte für 1852 beige druckt.

Das Lesen im Bibliothekslocale fand zweimal wöchentlich, Mittwoch und Samstag, von 3 bis 6 Uhr Nachmittags statt. Die Beaufsichtigung führten die Comitémitglieder, in der ersten Zeit die Professoren Ficker und Kolbe.

Der erste Lesetag war der 10. November 1852.¹ An diesem und den neun folgenden Lesetagen dieses Jahres wurden im Bibliothekslocale 471 Bände verabfolgt.

Ueber die Benützung der Bibliothek in der Periode 1853 bis 1860 liegen keine erschöpfenden statistischen Daten vor. Lese- und Ausleihjournale sind aus jener Zeit nicht vorhanden.

Aus den gedruckten Jahresberichten sind nachstehende Daten zu entnehmen, worin die Entlehnungen nach Hause und die Benützungen im Lesezimmer zusammengefasst sind:

Im Jahre:

1853	1185 Bände	
1854	1400	„
1855	über 1000	„ (davon 679 entlehnt)
1856	1172	„
1857	794	„
1858	814	„
1859	712	„
1860	645	„ (bis 15. November).

Nach § 14 der Statuten sollte die Bibliothek „im k. k. Gymnasialgebäude, jedoch in eigenen Schränken, ohne Vermischung mit den Büchersammlungen des Gymnasiums und der theologischen Lehranstalt“ untergebracht werden.

Die factische Aufstellung geschah aber in einem im Jahre 1852 von dem Landeschef Baron Henniger eingeräumten Locale „im Gebäude der k. k. Statthalterei“.²

¹ Sitzungsprotokoll vom 21. November 1852, LAA.

² Das. 29. Februar 1852.

Im Jahre 1853 wurde der Bibliothek über Veranlassung des Landespräsidenten Franz Schmück ein geeignetes Local „im ehemaligen Kreisamtsgebäude“ angewiesen.¹

Auch dieses musste bald geräumt werden und übersiedelte die Bibliothek am 15. Juli 1854 in ein gemiethetes Local in der Atlass'schen Realität (gegenwärtig Herrengasse Nr. 13). Eine neuerliche Uebersiedlung findet im Jahre 1859 statt, und zwar in die Dylewski'sche Realität (gegenwärtig Herrengasse Nr. 24), wo die Bibliothek bis zum 1. Mai 1875 verblieb.

Zweites Capitel.

Die Bukowinaer Landesbibliothek unter Verwaltung des Landesausschusses.

1861—1875.

1. Gebahrung mit dem Fonds.

Als im Jahre 1861 auf Grund der Bestimmungen der neuen Reichsverfassung der Bukowinaer Landesausschuss sich constituirte, trat der im § 2 der Statuten des Landesbibliotheken-Vereines vorhergesehene Fall ein und die Landesbibliothek überging in die Verwaltung des Landesausschusses.

Dieses Ereigniss war für die Geschichte der Bibliothek epochemachend. Erst jetzt konnte der Bestand derselben als gesichert betrachtet werden, indem einerseits die Bedeckung der zur Erhaltung der Anstalt erforderlichen Auslagen, deren Höhe die Zinsen des baar vorhandenen Vermögens weit übersteigen musste, gesichert, andererseits eine regelrechte Verwaltung der Bibliothek durch fachmännische Beamte zu gewärtigen war.

Nachdem der Landtag in seiner ersten Session vom 6. bis 22. April 1861² den Landesausschuss beauftragt hatte, die Landes-

¹ Jahresbericht für 1853, S. 5.

² Protokoll über die vierte Sitzung des Bukowinaer Landtages, abgehalten am 15. April 1861: „Anträge wegen Uebergabe der der Verwaltung des Landesausschusses zustehenden Fonds und Anstalten“. Stenographische Aufnahmen über die Debatten dieser Session sind nicht vorhanden.

bibliothek in eigene Verwaltung zu übernehmen, erfolgte die Uebernahme am 3. Juli 1861 und bestand das Landesbibliotheksvermögen in Nachstehendem: ¹

1. In dem durch Scarlat und Constantin Wernaw geschenkten Baugrunde Nr. top. 451 im Schätzungswerthe von 1732 fl. 50 kr.;

2. in Obligationen im Gesamtwerthe von 10.149 fl. 30 kr., wovon 6031 fl. 20 kr. auf den Baufonds und 4118 fl. 10 kr. auf den Bücherfonds entfielen, fälligen Zinsen und Coupons im Betrage von 216 fl. 51 kr. und Forderungen im Betrage von 4623 fl. 5 kr. Diese Forderungen rührten theils aus nicht eingezahlten jährlichen Subscriptionsbeiträgen, theils aus unverrechneten Vorschüssen, theils aus den im Jahre 1858 für den Baufonds gemachten Widmungsurkunden in dem zur Zeit der Uebernahme noch aushaftenden Gesamtbetrage von 2047 fl. 52 kr. ö. W.;

3. in Büchern, laut Inventars 4980 Bände und 1876 Hefte, im beiläufigen Werthe von 7000 fl.;

4. in Einrichtungsstücken, Gemälden und Karten im Werthe von 954 fl. 40 kr.;

5. in Musealobjecten im Werthe von 402 fl. Zusammen 25.077 fl. 76 kr. ²

Als der Landesausschuss in der Sitzung vom 10. December 1861 den Act der Uebernahme bestätigte, fasste er gleichzeitig den Beschluss, die entsprechenden Ermahnungen ergehen zu lassen, um die unter 2. angeführten Forderungen einzubringen. ³

Von den Jahresbeiträgen liefen jedoch bis Ende 1864 nur 167 fl. ein. Der Rest von circa 2000 fl. musste als uneinbringlich in Abrechnung gebracht werden. ⁴ Von den für den Bau-

¹ Stenographische Protokolle des Bukowinaer Landtages 1864, S. 203 ff., vgl. die Landes- und Amtszeitung „Bukowina“, herausgeg. von E. R. Neubauer, I. 1862, Nr. 102. — Die Stenographischen Protokolle citiren wir von nun an mit St. Pr.

² Laut St. Pr. 1875, Anh. XII, S. 3, betrug das Bibliotheksvermögen „am 3. Juli 1861“ 24.873 fl. 28 kr. Die Differenz in den Angaben ist nicht zu rectificiren, da das Original des Uebernahmsactes in den Acten des Landesausschusses unauffindbar ist.

³ „Bukowina“ Nr. 102.

⁴ St. Pr. 1864, S. 204 (279 fl. 30 kr.) und 1865, S. 75 ff. (1624 fl. 30 kr.).

fonds gemachten Widmungen sind bis Ende 1864 1045 fl. eingegangen.¹ Ein kleiner Nachtrag wird noch in den folgenden Jahren nachgekommen, 850 fl. dürften uneinbringlich gewesen sein.²

Dagegen wurde der Bibliotheksfonds in den vier ersten Jahren dieser Verwaltungsperiode noch durch neue Schenkungen und Widmungen vermehrt. So hat die am 13. März 1862 zu Rogozestie verstorbene Gutsbesitzerstochter Fräulein Aglae von Buchenthal die Bibliothek mit einem Legate von 3000 fl. in ihrer letztwilligen Anordnung bedacht.³ Ferner schenkte die Gemeinde Muschenitz im Jahre 1863, vielleicht in Folge einer früher eingegangenen Verpflichtung, eine Staatsschuldverschreibung von 100 fl.⁴

Ausser diesen Schenkungen liefen an freiwilligen Beiträgen für die Bibliothek bis Ende 1863 297 fl.,⁵ darunter von Christoph Jakubowicz im Jahre 1862 160 fl. ein.⁶

Dadurch, sowie auch durch den Umstand, dass die Zinsen des Capitals nicht ganz verausgabt wurden, ist dieser Fonds schon in den ersten Jahren der neuen Verwaltung zu einer beträchtlichen Höhe angewachsen, doch hat er durch nachstehende Complicationen seinen Charakter als Bibliotheksfonds allmählich abgestreift.

Der Bukowinaer Landtag hatte nämlich in der Sitzung vom 16. März 1863 den Bau eines Bibliotheksgebäudes beschlossen. Dieses Gebäude sollte jedoch solche Dimensionen haben, dass in demselben auch der Landtag und eventuell auch der Kanzleiparat desselben untergebracht werden könnte. Demzufolge war auch für das zu errichtende Gebäude eventuell der Name Landtags- und Bibliotheksgebäude in Aussicht genommen. Zu dem Baue sollte das bewegliche und unbewegliche Bibliotheks-

¹ Dasselbst.

² Sieben Schenkungsurkunden im Gesamtwerthe von 850 fl. erliegen noch in dem Urkundendept des Landesausschusses.

³ Bericht des Bukow. Landesausschusses über dessen Gesamthätigkeit seit 1. Februar 1863, S. 3 (beigeb. d. St. Pr. 1864).

⁴ St. Pr. 1865, S. 75 ff.

⁵ St. Pr. 1864, S. 205.

⁶ LAA. 1862, Nr. 5.

vermögen verwendet und ausserdem noch ein in Annuitäten rückzahlbares Darlehen aufgenommen werden.¹

Da jedoch der von Scarlet und Constantin Wernaw geschenkte Grund für einen solchen Bau nicht gross genug war, so fasste man den Plan, denselben mit Einwilligung des Schenkers gegen einen anderen umzutauschen. Dies geschah auch im Laufe des Jahres 1863 und wurde der Grund Nr. top. 566 (gegenwärtig Bischof Hackmannngasse Nr. 11) gegen Aufzahlung von 2800 fl. erworben.²

Auch dieser Grund erwies sich als unzweckmässig, daher wurde mit Kaufvertrag vom 9. April 1864 ein anderer (Nr. top. 569 und 570 und ein Theil 562, gegenwärtig griechisch-orientalische Oberrealschule) um den Betrag von 6000 fl. gekauft.³

Da der Bau auf diesem Grunde ebensowenig durchführbar war und die Verhandlungen wegen Abtretung einer der Commune gehörigen Parcellen am Cathedralplatze (gegenwärtig Franz Josefs-Park) gescheitert waren,⁴ trat die Idee hervor, den Bauplan ganz aufzugeben und die der Angelika Freiin von Mustazza gehörige Realität Nr. top. 100, in welcher dermalen die erzbischöfliche Residenz und das gr.-or. Consistorium untergebracht waren, um den Preis von 55.000 fl. anzukaufen, dagegen die zwei dem Bibliotheksfonds gehörigen Gründe zu veräussern. Der Landtag genehmigte in der Sitzung vom 27. December 1866 den Kauf,⁵ welcher im Jahre 1867 perfect wurde.⁶

Die Realität wurde mit ihrem Werthe von 55.000 fl. zu dem Bibliotheksfonds geschlagen und führt seitdem dieser Fonds, welcher in Folge der geschilderten Finanzoperationen mit Ende

¹ St. Pr. 1863, S. 348 ff., vgl. das. S. 119 u. 368.

² Das. 1864, S. 14.

³ Das. S. 358. Die Identität der betreffenden Numm. topp. mit der heutigen Numerirung der Gründe wurde mittels der Repertorien der h. o. Landtafel hergestellt.

⁴ St. Pr. 1865, S. 211, vgl. Bericht des Bukow. Landesausschusses über dessen Gesamthätigkeit seit 1. März 1864, S. 17, beigegeben den St. Pr. 1865.

⁵ St. Pr. 1866, S. 168, vgl. S. 29.

⁶ Das. 1869, S. 135, vgl. das Präliminär f. 1868, St. Pr. 1868, S. 112, wo bereits die erste Annuitätsrate eingestellt ist.

des Jahres 1871 bis zur Höhe von 85.663 fl. 50 kr. angewachsen war, den Titel „Landhaus- und Bibliotheksbaufonds.“¹

Der Landtag und der Landesausschuss übersiedelten in das angekaufte Gebäude am 1. Mai 1874,² die Bibliothek jedoch erst am 1. Mai 1875, nachdem der mit einem Kostenaufwande von circa 13.000 fl. hergestellte Zubau beider Flügel vollendet worden war.³

Schon seit 1862 hatten „Bibliothek und Museum“ in dem Landes- (nicht Bibliotheks-) Fonds ihr eigenes Präliminare.

Nur in den ersten vier Jahren 1862—65 wurden neben dem im Präliminare ausgeworfenen Fonds auch noch die Zinsen des Bibliotheksvermögens zur Bestreitung gewisser Bibliotheksauslagen (Bücheranschaffungen, Einrichtungsstücke, Katalogisierungen u. dgl.) in Anspruch genommen.⁴

Seitdem jedoch der „Bibliotheksfonds“ sich in den „Landhaus- und Bibliotheksbaufonds“ verwandelte, hörte die Inanspruchnahme desselben für currente Bibliotheksbedürfnisse auf und wurden nur solche Auslagen daraus bestritten, welche die Baufrage, beziehungsweise die Gebäudeerhaltung berührten.

Das Präliminare für „Bibliothek und Museen“ war in den einzelnen Jahren folgendes:

1862 ⁵	1720 fl. — kr.
1863	2600 „ — „
1864 (14monatl. Periode)	3050 „ — „
1865	2510 „ — „
1866	2662 „ — „ (ein ständiger Diurnist)
1867	2662 „ — „ dto.

¹ Vgl. Anh. V, St. Pr. 1872, S. XIV.

² St. Pr. 1873, Anh. I, S. 3, und 1874, Anh. X, S. 3.

³ Das. und 1875, Anh. I, S. 24.

⁴ Bis Ende 1863 wurden aus diesem Fonds 1439 fl. 62 kr. verausgabt, St. Pr. 1864, S. 205; — im Jahre 1864 1009 fl. 80 kr., das. 1865, S. 75 ff.; im Jahre 1865 ein Diurnum mit 360 fl., sonst keine Bibliotheksauslagen, das. 1866, S. 123.

⁵ St. Pr. 1863, S. 332; 1864, S. 5 u. 163; 1865, S. 70; 1866, S. 29; 1868, S. 114 u. 119; 1869, S. 157; 1871, S. 213 u. 220; 1872, Beilage 2 zur Sitzung vom 7. Nov.; 1873, Anh. VI; 1874, Anh. VI.

1868	2725 fl. — kr.	(ein ständiger Diurnist)
1869	2692 „ 50 „	dto.
1870	2892 „ 50 „	(excl. des in derselben Session systemisirten Scriptorpostens)
1871	3801 „ 94 „	(Gehalterhöhungen)
1872	4575 „ — „	(abermal. Gehalterhöhungen)
1873	4575 „ — „	
1874	4575 „ — „	
1875	4025 „ — „	(Wegfall des Miethzinses).

Von diesen Summen waren für das Museum in den Jahren 1863—72 jährlich 200 fl., in den Jahren 1873—75 jährlich 100 fl. ausgeworfen, der Rest gehörte ausschliesslich in den Bibliotheks-Etat.

Für den Ankauf von Büchern und Einrichtungsstücken waren in den Jahren 1863, 1865, 1870—75 jährlich 1200 fl. in dem Jahre 1864 (14monatliche Periode) 1400 fl., in den Jahren 1866—69 jährlich 1000 fl., somit in der ganzen Periode 1863—75 15.000 fl. ausgeworfen.

Ausserdem wurden im Jahre 1862 für Bücheranschaffungen 608 fl. 22 kr. ausgegeben¹ und in den Jahren 1862 bis 1864 neben dem Landesfonds auch noch der Bibliotheksfonds mit einer für diesen Zweck verausgabten Summe von 1099 fl. 65 kr. in Anspruch genommen.²

Da die Ersparnisse im Präliminare, wenn sie stattfanden, hauptsächlich der Rubrik für Bücheranschaffungen, als der einzigen, in welcher Einschränkungen möglich waren, zur Last fielen, aus dieser Rubrik auch hie und da Bücherschränke angeschafft wurden, so können wir annehmen, dass in der ganzen Periode der Verwaltung der Landesbibliothek durch den Landesausschuss in runder Summe 15.000 fl. für Bücheranschaffungen und Einbände verausgabt wurden.³

¹ St. Pr. 1861, S. 23.

² St. Pr. 1864, S. 203, und 1865, S. 76.

³ Ganz vollständige Daten der factischen Ausgaben sind nicht nachweisbar. Eine Summirung, die wir nach den in den St. Pr. gedruckten Rechnungsabschlüssen des Landesausschusses und, wo uns dieselben im Stiche liessen,

2. Bücherbestand.

Bei der Uebernahme der Bibliothek durch den Landes-
ausschuss war in dem vorgefundenen Inventar der Bücherbestand
mit 4980 Bänden und 1876 Heften beziffert.

Bei der commissionellen Scontrirung reducirte sich obige
Ziffer auf 4740 Bände 505 Hefte. Die Differenz beruhte theils
auf der unvermeidlichen Incorrectheit bei der blossen Zählung
nach dem Inventar, theils auf einem Abgange von 251 Bänden
und 272 Heften aus der Periode der Comitéverwaltung.¹

Durch Zusammenzählung der Bände und Hefte (Schriften
von weniger als 100 Seiten) erhält man als factischen Total-
bestand am Beginne der Landesausschussverwaltung 5245 Volu-
mina. Nach der nach Vereinigung der Landesbibliothek mit der
k. k. Universitätsbibliothek im Jänner 1876 vorgenommenen
Zählung war der Totalbestand derselben am Schlusse der Landes-
ausschussverwaltung 15.544 Volumina.

Es hat sich somit der Bücherstand der Landesbibliothek in
der ganzen Periode 1861—75 um 10.299 Stücke vermehrt.

Davon wurden angekauft:

1861 ²	234 Bände	81 Hefte
1862	240 „	27 „
1863	295 „	70 „
1864	561 „	74 „

Fürtrag 1330 Bände 252 Hefte

nach den in den LAA. vorgefundenen Cassa-Anweisungen versucht haben,
gibt für die Periode 1862—75 eine Gesamtsumme von 11.956 fl. 24 kr.
für Bücherankäufe und 2041 fl. 22 kr. für Buchbinderarbeiten, zusammen
13.997 fl. 46 kr. Da die Präliminarien für 1863—75 (15.000 fl.), die factischen
Auslagen vom Jahre 1862 (608 fl. 22 kr.) und die Ausgaben aus dem Biblio-
theksfonds 1863—64 (1099 fl. 65 kr.) eine Gesamtsumme von 16.707 fl. 87 kr.
geben, so würden auf Einrichtungsstücke und Ersparnisse 2710 fl. 41 kr. ent-
fallen. Diese Summe scheint jedoch zu gross zu sein, daher anzunehmen ist,
dass in den LAA. einzelne Cassa-Anweisungen fehlen.

¹ Gesamtbericht für 1861 — 1. August 1865, LBA.

² Bei den mit einem Sterne bezeichneten Jahren sind die betreffenden
Daten den Jahresberichten entnommen (LBA.), die übrigen Ziffern mussten
durch Zählung nach dem Inventare eruiert werden

	Uebertrag	1330 Bände	252 Hefte
1865	239	„	25 „
1866	421	„	54 „
1867	301	„	9 „
1868*	69	„	10 „
1869*	235	„	108 „
1870*	49	„	33 „
1871	182	„	51 „
1872*	702	„	146 „
1873*	133	„	40 „
1874*	133	„	21 „
1875	31	„	29 „

Zusammen 3825 Bände 778 Hefte

Da von den Heften eine gewisse Partie durch den Einband sich auf Bände reducirt, so kann approximativ angenommen werden, dass in der fünfzehnjährigen Periode 1861—75 4500 Stücke durch Kauf erworben wurden, welche Berechnung mit der laut vorangehenden Absatzes verausgabten Totalsumme von circa 15.000 fl. übereinstimmt.

Es entfällt also auch in dieser Periode der überwiegende Theil des Büchereinflaues (nahezu 6000 Volumina) auf Bücherschenkungen.

Die zwei bedeutendsten Schenkungen, welche der Landesbibliothek überhaupt zukamen, waren jene aus dem Nachlasse des gewesenen Landeshauptmannes der Bukowina, des auch als Geschichtsforscher bekannten Eudoxius Freiherrn von Hormuzaki, und jene aus dem Nachlasse des Freiherrn Alexander von Mustazza.

Beide Schenkungen liefen erst gegen Ende des Bestandes der Bibliothek ein, und zwar die erstere am Schlusse des Jahres 1874, die zweite im Laufe des Jahres 1875. Die Hormuzaki'sche Schenkung (1226 Volumina) war reich an historischen Werken, besonders mit Bezug auf die Geschichte der Moldau und Walachei, die Mustazza'sche (594 Volumina) reich an Werken botanischen und mineralogischen Inhaltes.

Numerisch bedeutender als diese zwei Schenkungen waren die alljährlich wiederkehrenden Schenkungen der Bibliothek des

k. k. Polizeiministeriums (auch Bibliothek des Ministeriums für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit), bestehend aus ausgeschiedenen Pflichtexemplaren, welche dieser Bibliothek aus der ganzen Monarchie zukamen. Auf diesem Wege erhielt die Bibliothek in einer sechzehnjährigen Periode (1860—75) gegen 2000 Volumina.

Ausserdem schickten die k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien und die k. k. Direction für administrative Statistik (später statistische Centralcommission) ihre periodischen Publicationen alljährig zu.

Das k. k. Finanzministerium überliess im Jahre 1861 30 Bände, die k. k. Schulbücher-Verlagsdirection 1870 22 Bände, das Czernowitzer Polizeicommissariat im Jahre 1866 190 Stück Czernowitzer Drucke, zum grossen Theil Hebraica aus den Jahren 1850—66. Der Landesausschuss von Böhmen überliess die Quellenpublication Archiv český und das Geschichtswerk von Palacký.

In Folge einer von dem Landesausschusse an sämtliche österreichische Universitäten gerichteten Bitte ddo. 30. August 1863 um Schenkung solcher Werke, welche Universitätsprofessoren zu Verfassern haben,¹ liefen von den akademischen Senaten der Universitäten Wien, Prag, Krakau, Graz und Pest gegen 200 Stücke ein, worunter 35 Stücke von der Universität Krakau, 25 Stücke von Graz, 130 Stücke aus Pest.

Von Schenkungen der Privaten sind zu erwähnen: im Jahre 1861 vom Landesausschussmitgliede Jacob Ritter von Simonowicz gegen 500 Volumina deutscher und ausländischer Classiker; von dem Hofrathe Dr. Karl Hillbricht in den Jahren 1861 und 1871 über 100 Bände; von dem Postofficial Nitecki im Jahre 1862 33 Bände; von dem Buchbinder Karl Wohlfeil in den Jahren 1864—73 gegen 150 Stücke, darunter ein Schrämblicher Atlas und eine Broschürensammlung aus dem Jahre 1848; von dem Archimandriten Theophil Bendella, welcher auch in der Periode der Comitéverwaltung einige Werke schenkte, im Jahre 1864 89 Stücke; von dem pens. Bezirksvorsteher Anton Knisch

¹ LAA. 1865, Nr. 844, vgl. Bericht des Landesausschusses über dessen Gesamthätigkeit seit 1. Februar 1863, S. 4 (St. Pr. 1864).

in den Jahren 1864 und 1866 circa 150 Bände; aus dem Nachlasse von Jacob von Petrowicz im Jahre 1870 67 Werke in 28 Bänden und 116 Heften; aus dem Nachlasse von Alois Oderski im Jahre 1873 81 Stücke; von Demeter Ritter von Popowicz in den Jahren 1867, 1872 ff. 60 Bände (darunter eine Serie der Zeitschrift Globus); von Dr. Alexander Zotta in den Jahren 1873 und 1874 96 Bände u. s. w.¹

3. Verwaltung, Organisation, Benützung.

Der Landtag systemisirte in den Sitzungen vom 15. und 16. April 1861 einen Custosposten mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl.,² worauf mit Beschluss des Landesausschusses vom 9. October d. J. der absolvirte Theologiehörer und gegenwärtige Universitätsprofessor Eusebius Popowicz zum Custos der Landesbibliothek ernannt wurde.³

Bei einem unzureichenden, meist bloss temporär bewilligten Hilfspersonale hat dieser erste fachmännische Beamte der Bibliothek mit unermüdetem Fleisse die Neugestaltung derselben in mustergiltiger Weise durchgeführt.

Das System der Aufstellung wurde im Ganzen behalten, musste jedoch im Einzelnen vielfach corrigirt und erweitert werden. Während die ursprüngliche Organisation der Bibliothek nur 14 Wissenschaftsclassen hatte und diese Eintheilung bis zur Uebergabe an den Landesausschuss unverändert geblieben war, finden wir bereits am Schlusse des Jahres 1864, also nach ungefähr dreijähriger Organisationsarbeit, die Bibliothek in 40 Fächer eingetheilt, welche Zahl sich bis 1869 durch weitere Einschaltungen auf 43 vermehrte,⁴ eine Organisation, welche eine Umstellung grosser Partien der Bibliothek bedingte, und

¹ Sämmtliche Angaben sind theils dem Inventar, theils den Jahresberichten entnommen.

² St. Pr. 1870, S. 40.

³ „Bukowina“ 1862, Nr. 93.

⁴ Und zwar laut Inventars: 1. Encyklopädie, 2. *Theologie, 3. *Philosophie, 4. *Rechts- und Staatswissenschaften, 5. *Medicin, 6. *Kriegswissenschaft, 7. *Oekonomie, 8. *Bau- und Ingenieurwissenschaft, 9. *Technologie, 10. *Handels- und Verkehrswissenschaft, 11. *Unterrichts- und Erziehungs-

welche bis zum Ende des Bestandes der Landesbibliothek unverändert bestehen blieb. Custos Popowicz kann somit als der Schöpfer derjenigen Organisation der Bibliothek betrachtet werden, welche dieselbe in dem Momente der Uebergabe an die Universitätsbibliothek hatte.

Innerhalb eines jeden dieser 43 Fächer waren die Bücher, wie dies auch in der früheren Periode der Fall war, alphabetisch aufgestellt und wurde der Zuwachs eventuell durch Anwendung der Bruchform in den Signaturen eingeschaltet.

Die Erweiterung des Systems, sowie die Mangelhaftigkeit des von der Comitéverwaltung übernommenen, mit der Aufstellung correspondirenden Nominal-Fachkataloges erforderte eine vollständige Neubearbeitung desselben, welche auch bis 1865 durchgeführt wurde.¹

Die damals beabsichtigte Drucklegung dieses Kataloges ist wahrscheinlich aus finanziellen Gründen unterblieben.²

Ausser dem Nominal-Fachkataloge wurde von Custos Popowicz auch ein Real-Fachkatalog, und zwar zunächst in Buchform angelegt.³ Da sich jedoch die Unzweckmässigkeit dieser Form bald herausstellte, wurde derselbe in Zettelform neu angelegt und bis 1870 ungefähr über zwei Drittheile der Bibliothek in Stand gesetzt.⁴

wissenschaft, 12. *Bibliologie, 13. *Mathematik, 14. *Naturwissenschaft, 15. *Geographie und Statistik, 16. Geschichte, 17. Geographische und historische Kartenwerke, 18. *Literärwissenschaft, 19. *Sprachwissenschaft, 20. *Stylistik, 21. *Schöne Kunst, 22—35. Classische und belletristische Literatur mit 14 Unterabtheilungen, wovon drei in den Jahren 1865 und 1866 eingeschaltet wurden; 36. Jugend- und Volksschriften, 37. Journale, 38. Tages- und Gelegenheitsbroschüren, 39. *Kunstfertigkeiten und Spiele (1869 eingeschaltet), 40. Miscellanea, 41. Rumänische Gesamtliteratur, 42. Ruthenische Gesamtliteratur, 43. Bucovinensia.

¹ Jahresbericht für 1861 — 1. August 1865, LBA.

² Das. Fasc. III, Nr. 3 u. 4 und Fasc. I, Nr. 3.

³ LBA. Fasc. III, Nr. 3. Dieser dreibändige Katalog befindet sich noch in dem Archive der Universitätsbibliothek.

⁴ Und zwar über diejenigen Fächer, welche in Anmerkung ⁴ der vorhergehenden Seite mit einem Sternchen versehen sind. Seit dem Jahre 1871 wurde wohl an der Fortsetzung dieses Kataloges gearbeitet, es wurden jedoch keine neuen Fächer in Stand gesetzt.

Das Princip dieses Kataloges war die alphabetische Anordnung der Zettel nach gewissen dem Inhalte entnommenen Realwörtern, deren schematische Uebersicht jedem Fache vorangesetzt wurde.

Beide in jeder Beziehung correct geführte Kataloge befinden sich gegenwärtig in dem Archive der Universitätsbibliothek.

Zu den von Custos Popowicz durchgeführten Organisationsarbeiten gehören ferner:¹

1. Die Eruirung und Wiedereinbringung einer ganzen Reihe von Werken, welche in den letzten Jahren der Comitéverwaltung ohne Vormerkung hinausgegeben worden waren.²

2. Die Revision und Berichtigung des Bücherinventars gelegentlich der im Jahre 1863 vorgenommenen Scontrirung der Bibliothek.

3. Die Reduction des von der früheren Verwaltung übernommenen Standes ungebundener Bücher auf ein Minimum. 2929 Bände wurden bis 1865 eingebunden.

4. Die Verfassung eines Kataloges der Doubletten und der opera incompleta.

5. Ein mit grosser Mühewaltung hergestellter vollständiger Ausweis der in der Bibliothek aufgestellten unvollständigen Werke.³

Das Personale, welches dem Custos Popowicz am Beginne seiner Amtsthätigkeit zu Gebote stand, war ein Kanzlist des Landesausschusses „zur Aushilfe während der Lesestunden und und für grössere Schreibgeschäfte“. ⁴ Später erschien die Aufnahme eines Diurnisten nothwendig, es wurden jedoch darauf bis Ende 1863 im Ganzen nur 141 fl. 66 kr. verausgabt. ⁵ Im Jahre 1864 war ein Diurnist durch 285 Tage beschäftigt, seit 1865 ist ein ständiges Diurnum in das Präliminare aufgenommen worden. ⁶

¹ Jahresbericht für 1861 — 1. August 1865 w. o.

² Ein (wiederholter) öffentlicher Aufruf vom 7. Februar 1863 zur Zurückstellung entlehnter Bücher befindet sich in den LAA. 1863, Nr. 96.

³ Dieser Ausweis befindet sich noch in den LBA.

⁴ LBA. Fasc. I, Nr. 1.

⁵ St. Pr. 1864, S. 205.

⁶ Das. 1865, S. 75 ff., vgl. das Präliminare für 1866, das. S. 70.

In der Sitzung des Landtages vom 28. October 1869 wurde ein Scriptorposten mit dem Jahresgehälte von 500 fl. systemisirt¹ und erfolgte die Besetzung mit Decret von 13. December desselben Jahres.²

Nachdem Custos Popowicz am 20. September 1869 und wiederholt am 14. Februar 1870 seine Resignation eingereicht hatte,³ wurde mit Decret vom 23. Februar 1871 der damalige Lehrsupplent und gegenwärtige Universitätsprofessor Johann Sbiera zum Custos ernannt⁴ und fand die Uebergabe der Bibliothek vom 1. April bis 16. Juni 1871 statt.⁵ Der neue Custosposten war mit einem Jahresgehälte von 800 fl. systemisirt und fanden seither wiederholte Regulirungen der Gehälte der Bibliotheksbeamten statt.⁶

Die Stellung des Custos war eine viel beschränkere, als dies in mancher Beziehung für das Gedeihen der Anstalt erforderlich gewesen wäre. Derselbe war nicht berechtigt, Bücher nach eigenem Ermessen anzukaufen, ausgenommen Completirungen und Continuanden.⁷ Auch durfte er keine Schenkungen, auch nicht solche einzelner Bücher, annehmen, sondern hatte darüber allsogleich dem Landesausschusse zu berichten.⁸

Die Verausgabung des für Bücheranschaffungen und Buchbinderarbeiten ausgeworfenen Fonds stand nicht dem Custos zu, sondern es lag die gesammte Geldgebarung dem Landesausschusse ob.

Ueber Anschaffungen entschied eine Enquêtocommission,⁹ welche aus literarisch hervorragenden oder in Folge ihres Berufes massgebenden Persönlichkeiten zusammengesetzt wurde.

¹ Das. 1869, S. 370.

² LBA. Fasc. XI.

³ Das. Fasc. III, Nr. 12.

⁴ Das. Fasc. XI.

⁵ Das. Fasc. VII.

⁶ St. Pr. 1870, S. 40 ff., 43, 70, 84, 90; 1871, S. 116 ff., 122, 132; 1875, S. 105.

⁷ LBA. Fasc. I, Nr. 16.

⁸ Das. Nr. 17.

⁹ St. Pr. 1873, Anh. I, S. 8; 1874, Anh. X, S. 7.

Zu der im Jahre 1874 eingesetzten Enquêtecommission wurden eingeladen: ¹ Otto Freiherr von Petrinó, Dr. Constantin Tomaszczuk, Gymnasialdirector Stephan Wolf, Gewerbeschuldirektor Johann Wessely, Landesadvocat Dr. Alexander Zotta und Landesausschuss-Secretär Anton Zachar.

Eine „Instruction für die Geschäftsbehandlung der Bibliotheksangelegenheiten“ liegt in einem vom Bibliotheksreferenten, dem Landesausschussmitgliede Rudolf von Ferro, verfassten Entwürfe ddo. Jänner 1870, in den Landesausschuss-Acten vor,² doch hat dieser Entwurf keine praktische Bedeutung erlangt.

Die Benützung der Bibliothek war in der Periode der Landesausschussverwaltung in vielfacher Beziehung eine ausgedehntere, als in der ersten Periode.

Auf Grund einer neuen Leseordnung³ wurden bereits im Jahre 1861 die Lesetage von den bisherigen zweimal wöchentlich auf dreimal wöchentlich (Dienstag, Donnerstag, Samstag von 3—7 Uhr Nachmittags) erweitert. Im Jahre 1866/67 hat Custos Popowicz aus freiem Antriebe die Lesestunden auf alle Werktage von 3—6 Uhr Nachmittags erweitert, welche Aenderung vom Landesausschusse anerkennend genehmigt wurde.⁴

Hinsichtlich der Entlehnung der Bücher wurden im Jahre 1868 die bisherigen Bestimmungen dahin abgeändert, dass auch Entlehnungen ohne Caution zulässig wurden. Dieser Begünstigung wurden theilhaftig: Die Lehrer und Professoren öffentlicher Anstalten, die Mitglieder und Conceptsbeamten des Landesausschusses, der Bibliothekscustos und diejenigen Personen, welche vom jeweiligen Leiter des Landesausschusses die Bewilligung hiezu erhielten.⁵

¹ LBA. Fasc. I, Nr. 18, vgl. LAA. 1875, Nr. 318, Enquête-Commissions-sitzung vom 4. October 1873.

² (Fasc. XVII) 1870, Nr. 999.

³ Ein gedrucktes Exemplar dieser Leseordnung befindet sich in den LBA., vgl. LBA. Fasc. I, Nr. 1.

⁴ LBA., Jahresbericht für 1866/67 und Erledigung desselben.

⁵ Das. Fasc. I, Nr. 5.

In Folge dieser Neuerungen ist im Jahre 1868 eine neuerliche Redaction der Leseordnung nothwendig geworden.¹

Ueber die Benützung im Lesesaale wurde ein fortlaufendes Lesejournal geführt,² in welches jeder Leser seinen Namen und den Titel des benützten Werkes einzutragen hatte.

Die hier folgende den Jahresberichten entnommene³ Statistik der Benützung erhebt also den Anspruch auf vollständige Genauigkeit:

Im Jahre	Benützung im Leselocale		Entlehnungen		Zusammen Zahl der Bände
	Fälle	Zahl der Bände	Individuen	Zahl der Bände	
1861—1862	742	1484	64	1094	2578
1863	1419	2838	77	1286	4124
1864	867	1734	87	1508	3242
1865	1132	2264	98	2236	4500
1866	1353	2706	96	1804	4510
1867	2396	4792	112	2562	7354
1868	4246	8492	111	2599	11091
1869	4518	9086	92	2540	11576
1870	3646	7292	120	2182	9474
1871	3712	5974	78	2152	8126
1872	5232	7729	?	1554	9283
1873	4912	7988	?	1625	9563
1874	5638	8494	98	1202	9696

¹ Zwei lithographirte Exemplare dieser Redaction befinden sich in den LBA.

² Die Lesejournale befinden sich gegenwärtig in dem Archive der k. k. Universitätsbibliothek.

³ Die Angaben für das Jahr 1871 beruhen auf den stenographischen Protokollen 1872, Anh. I, da für dieses Jahr kein Jahresbericht erstattet wurde. — Im Jahre 1875 wurde die Bibliothek bereits am 15. Februar wegen bevorstehender Uebersiedlung geschlossen. LBA., Fasc. VII, Nr. 11.

Zweiter Abschnitt.

Die k. k. Universitätsbibliothek.

1. Gründungsgeschichte.¹

Als letzter Anlass zur Gründung der Universität Czernowitz ist die mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Juli 1871² erfolgte vollständige Polonisirung der Universität Lemberg zu betrachten.

Die Wünsche des Landes, welche in einer ganzen Reihe von Petitionen ihren Ausdruck fanden, sind jedoch älteren Datums.

Nachdem schon im Jahre 1868 im Bukowinaer Landtage die Frage der Errichtung einer Rechtsakademie in Czernowitz in Antrag gebracht worden war,³ hat der Czernowitzer Gemeinderath in der Sitzung vom 9. December 1869 den Beschluss gefasst, sich an die Regierung mit der Bitte wegen Errichtung einer Universität in Czernowitz zu wenden.⁴

¹ Ueber die Gründung der Universität Czernowitz handeln: Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht für 1876, Wien 1876, S. 92 ff.; Lemayer, Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868–77, Wien 1878, S. 120 ff., vgl. 116 ff.; Die Landesfeier der hundertjährigen Vereinigung des Herzogthums Bukowina mit dem österreichischen Kaiserstaate und der Eröffnung der k. k. Franz Josefs-Universität in Czernowitz am 4. October 1875. Czernowitz 1876, S. 64 ff.

² Lemayer a. a. O., S. 139.

³ St. Pr. des Bukow. Landtages 1868, S. 186: Antrag Pompe's; Ablehnung des Antrages, S. 209.

⁴ Das. 1873, S. 44.

Diesem Beschlusse folgte die Czernowitzer Handelskammer in ihrem Berichte vom April 1872¹ und der Bukowinaer Landtag in der Sitzung vom 9. December 1872. Letzterer hat entsprechend dem Antrage des Abgeordneten Tomaszczuk eine Resolution beschlossen, durch welche die Regierung „dringend“ angegangen wurde, „mit möglichster Beschleunigung eine Universität in Czernowitz zu gründen“². Eine an den Landtag gerichtete Bitte der Stadt Suczawa wurde gleichzeitig mit dieser Resolution an die Regierung geleitet.³ Die Angelegenheit wurde in der Sitzung vom 22. December des folgenden Jahres (1873) von dem Landtagsabgeordneten von Kochanowski und Genossen in der Form einer Interpellation neuerdings in Anregung gebracht,⁴ worauf der Bukowinaer Landesausschuss am 4. October 1874 ein neuerliches Memorandum in dieser Angelegenheit an den Unterrichtsminister übersandte.⁵ Endlich hat auch der Verwaltungsausschuss der Gesellschaft zur Förderung und Verbreitung der wissenschaftlichen Bildung in der Bukowina eine Petition an den Reichsrath gerichtet, welche in der Sitzung vom 4. December 1874 von dem Abgeordneten Tomaszczuk eingebracht wurde.⁶

Diese allseitige Rührigkeit in der Bukowina hängt wohl auch mit dem Umstande zusammen, dass zu jener Zeit, „wo eine allgemeine wirthschaftliche Prosperität angebrochen zu sein schien und auch der Staat sich leichter zu neuen Ausgaben verstand“, auch an anderen Orten der Monarchie eine besonders lebhaftige Agitation wegen Gründung neuer Universitäten sich erhob, und dass auch der Reichstag sich mit diesem Gedanken öfters beschäftigte.⁷

Nach mehreren vorangegangenen Resolutionen hat das Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 26. März 1874 die Regierung

¹ Hauptbericht und Statistik über das Herzogthum Bukowina für die Periode 1862—71. Lemberg 1872, S. 33.

² St. Pr. des Bukow. Landtages 1072, S. 56 u. 275 ff.

³ Das. 1873, S. 44.

⁴ Dasselbst.

⁵ Landesfeier w. o., S. 68.

⁶ St. Pr. des Abgeordnetenhauses, VIII. Session, 3. Bd., S. 3004.

⁷ Lemayer a. a. O., S. 108.

ganz allgemein eingeladen, „in der nächsten Session Vorschläge über die Gründung einer neuen Universität zu erstatten“,¹ bei welchem Anlasse der Abgeordnete Tomaszczuk der Regierung empfahl, bei der Gründung der neuen Universität die Bukowina, und zwar Czernowitz, besonders zu berücksichtigen.²

Am 26. November 1874 unterbreitete der Unterrichtsminister Karl von Stremayr Sr. Majestät den allerunterthänigsten Vortrag³ auf Gründung einer Universität in Czernowitz, worauf die Allerhöchste Entschliessung vom 7. December erfolgte. Schon in der Sitzung vom 9. December wurde diese Allerhöchste Entschliessung dem Abgeordnetenhanse mitgetheilt und die zur Ausführung derselben vorbereiteten Vorlagen angekündigt.⁴

Die Einbringung selbst erfolgte am 27. Jänner und am 3. Februar 1875, worauf die Gesetzentwürfe vom Abgeordnetenhanse am 13. März und vom Herrenhanse am 20. März zum Beschlusse erhoben wurden.⁵

Der Gründungsact wurde mittels Stiftungsurkunde⁶ ddö. Schönbrunn am 30. September 1875 vollzogen, worauf die feierliche Eröffnung der Universität am Namenstage Sr. Majestät des Kaisers erfolgte.

Hinsichtlich der zu gründenden Universitätsbibliothek hat die Regierung in dem Motivenberichte zu der im Abgeordnetenhanse eingebrachten Creditforderung die bestimmte Erwartung ausgesprochen, „dass das Land die vorhandene, über 12.000 Bände zählende Landesbibliothek der Universität überlassen wird“.⁷

¹ Das. 2. Bd., S. 1464.

² Das. S. 1454 ff.

³ Der Vortrag selbst ist im Auszuge in dem Jahresberichte des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht für 1874, Wien 1875, Anh. B, S. XIX bis XXX abgedruckt.

⁴ St. Pr. des Abgeordnetenhanse w. o., S. 3186.

⁵ Das. 3. Bd., S. 3186; 4. Bd., S. 3698 (282 der Beilagen) und S. 3790 (288 der Beilagen). Erste Lesungen S. 3770 u. 3879. Debatten S. 4503—29. St. Pr. des Herrenhanse, VIII. Session, 1. Bd., S. 577. (Beilagen 180, 181 u. 189.)

⁶ Vollständig abgedruckt in Lemayer a. a. O., S. 130, und Jahresbericht des Min. f. Cultus u. Unterricht für 1875, S. III.

⁷ St. Pr. des Abgeordnetenhanse, VIII. Session, Beilage-Bd. 1, Nr. 288.

Mit Bezug darauf hat auch der Budgetausschuss des Abgeordnetenhauses in dem Berichte vom 16. Februar 1875 erklärt: „Erfüllt sich diese Erwartung, woran man nicht zweifeln darf, dann ist der künftigen Universitätsbibliothek ein höchst ansehnlicher Grundstock gegeben“.¹

Diesen ausgesprochenen Wünschen gemäss hat das k. k. Bukowinaer Landespräsidium mit dem Schreiben vom 7. April 1875, Z. 286, an den Landesausschuss das Ersuchen gestellt, bei dem Landtage zu befürworten und zu erwirken:

1. Dass die Landesbibliothek der Universität Czernowitz überlassen, und

2. dass die Benützung der zur Unterbringung der Landesbibliothek gewidmeten Räumlichkeiten auf die Dauer der nächsten zwei bis drei Jahre für die Zwecke der Universitätsbibliothek zugestanden werde.²

Der Landesausschuss ist in dem Berichte vom 24. April 1875 diesen Wünschen der Regierung beigetreten und hat der Landtag in der Sitzung vom 12. Mai 1875 die Anträge des Landesausschusses vollinhaltlich zum Beschlusse erhoben.³

Die von dem Landtage genehmigten Anträge des Landesausschusses waren folgende:

1. Die Landesbibliothek mit ihrem gegenwärtigen Bücherbestande und Einrichtungsstücken wird an die k. k. Universität in Czernowitz unentgeltlich unter der Bedingung überlassen, dass die Benützung der Bibliothek sowohl dem gebildeten Publicum, als auch den hierortigen Lehranstalten mit Beachtung der bestehenden Reglements zugestanden wird.

2. Die derzeit zur Unterbringung der Landesbibliothek im Landhause gewidmeten Räumlichkeiten werden zur Benützung für die Universitätsbibliothek auf die Dauer der nächsten zwei bis drei Jahre, d. i. bis Ende September 1877, eventuell 1878, zinsfrei überlassen.

¹ Das. Nr. 319.

² LAA., Fasc. XVII, Nr. 2673 ex 1875.

³ Anhang XII zu den St. Pr. des Bukow. Landtages für 1875 vgl. das St. Pr. der Sitzung vom 12. Mai, S. 94.

3. Wird der Wunsch ausgesprochen, die k. k. Regierung wolle die Angestellten der Landesbibliothek, insoferne sie ihre Qualification nachweisen, im Staatsdienste unterbringen.

4. Der Landesausschuss wird beauftragt, hiernach mit der k. k. Regierung in Verhandlung zu treten und das Uebereinkommen mit ihr abzuschliessen, sowie für den Beschluss der Ziffer 1 die Allerhöchste Bewilligung zu erbitten.

5. Der Landesausschuss wird ermächtigt, von den in der Landesbibliothek vorhandenen Doubletten die geeigneten Werke den Bezirkslehrerbibliotheken in der Bukowina zuzuwenden.

Nachdem die Ueberlassung der Landesbibliothek an die zu gründende Universitätsbibliothek mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. August 1875 genehmigt worden war,¹ wurde in Gemässheit des Absatzes 4 des obigen Landtagsbeschlusses am 30. November ein Uebereinkommen² zwischen der k. k. Staatsverwaltung und dem Landesausschusse abgeschlossen, worauf die factische Uebergabe der Landesbibliothek am 17. December in Angriff genommen und der Uebernahmsact am 22. December von den beiderseitigen Functionären unterzeichnet wurde.

Nach der im Jänner 1876 nach den Katalogen, beziehungsweise Verzeichnissen, vorgenommenen Zählung war der Bücherbestand der Landesbibliothek folgender:

1. Nach dem Nominal-Fachkataloge (zugleich Standortskatalog) 10.408 Bände, 3143 Hefte, zusammen 13.551 Volumina;

2. die in diesen Katalog noch nicht aufgenommene, jedoch zum grössten Theile bereits inventarisirte Hormuzaki'sche Schenkung, 963 Bände, 263 Hefte, zusammen 1226 Volumina;

3. die in den Nominal-Fachkatalog gleichfalls noch nicht aufgenommene und auch noch nicht inventarisirte Mustazza'sche Schenkung, 466 Bände, 128 Hefte, zusammen 594 Volumina;

4. die in dem Jahre 1875 bis Nr. 103 inventarisirten, in den Nominal-Fachkatalog noch nicht aufgenommenen Werke: 88 Bände, 85 Hefte, zusammen 173 Volumina.

¹ LAA. Fasc. XVII, Nr. 2673 ex 1875.

² Vollständig abgedruckt in Beilage B zum Anh. I der St. Pr. des Bukow. Landtages 1876 und in Grassauer's Handbuch für österr. Universitäts- und Studienbibliotheken, Wien 1883, S. 298 ff.

Der Totalbestand der Bibliothek in dem Momente der Uebergabe bezifferte sich somit auf 11.925 Bände und 3619 Hefte, zusammen 15.544 Volumina.

War in dieser Weise mit der Schenkung der Landesbibliothek für die zu gründende Universitätsbibliothek ein recht ansehnlicher Anfang gewonnen, so musste doch die Hauptsache aus Staatsmitteln beschafft werden.

Zu diesem Zwecke wurde in dem schon mehrfach erwähnten Motivenberichte des Unterrichtsministeriums ein auf ungefähr zehn Jahre zu vertheilender Credit von 80.000 fl. in Aussicht genommen, wovon im Extraordinarium für 1875 sofort ein Betrag von 20.000 fl. eingestellt wurde.

Es lag nämlich in dem Plane der Regierung, schon für den Moment der Eröffnung der Universität einen Bücherbestand von „circa 20- bis 30.000 Werken“ zu construiren.¹

Dieser Plan ist denn auch in Erfüllung gegangen, indem die Bibliothek am Schlusse des Jahres 1875 inclusive der Landesbibliothek und des auf 3658 Volumina sich beziffernden sonstigen unentgeltlichen Einlaufes im Ganzen 31.306 Volumina zählte. Darunter wurden 12.257 Bände käuflich erworben.

Ein besonders werthvoller Erwerb war der Ankauf der juristischen Bibliothek des Professors Paul von Roth in München (8291 Volumina), welche vornehmlich im deutschen Rechte und den verwandten juristischen Disciplinen überaus reichhaltig war.

Ausser der Roth'schen Bibliothek wurden im Gründungsjahre 1875 mehrere kleinere Bibliotheken angekauft, und zwar: Aus dem Nachlasse des Gymnasialdirectors in Linz, Vielhaber, 689 Bände (classische Philologie und Verwandtes); aus dem Nachlasse des Universitätsprofessors Krainz in Prag 404 Bände (österreichisches Recht); von Fischhof in Perchtholdsdorf bei Wien 250 Bände (verschiedenen Inhaltes).

Dazu kam noch vor der Activirung der Universitätsbibliothek ein sehr ansehnliches Geschenk juristischen Inhaltes von Sr. Excellenz dem Geheimen Rathe Ferdinand von Heisler,

¹ Jahresbericht des k. k. Min. f. Cultus u. Unterricht, 1875, S. 96.

224 Werke in 427 Bänden, ferner eine aus 284 Nummern bestehende Schenkung der Juristischen Gesellschaft in Wien.

Durch diese Ankäufe und Schenkungen war vornehmlich für die juridischen Disciplinen gesorgt. Die allfälligen Lücken mussten auf dem Wege des Buchhandels ausgefüllt werden.

Zu diesem Behufe wurde bereits am 26. April 1875 von Seiten des Unterrichtsministeriums mit der J. G. Manz'schen Buchhandlung in Wien ein Vertrag geschlossen, durch welchen die günstigsten Bedingungen erreicht wurden.

Darnach verpflichtete sich die J. G. Manz'sche Buchhandlung, neue Werke in gebundenem Zustande lediglich zu dem für ungebundene Bücher üblichen Ladenpreise zu liefern. Für neue Werke, welche in ungebundenem Zustande geliefert werden sollten, wurde ein Rabatt von 16 Procent vom Ladenpreise, dagegen für antiquarisch zu besorgende Werke ein Aufgeld von 10 Procent, sofern dieselben gesucht, und von 5 Procent, sofern dieselben den Katalogen entnommen wurden, vereinbart. Dabei war die Mark mit 55 Kreuzer, der Franc mit 80 Pfennige, der Schilling mit 1 Mark zu berechnen, und hatte die Zustellung sämtlicher Bücher bis Czernowitz spesenfrei auf Kosten der Buchhandlung zu geschehen.

Ausserdem verpflichtete sich die J. G. Manz'sche Buchhandlung freiwillig, sämtliche Werke ihres Verlages in je einem Exemplare, die Zeitschriften in je zwei Exemplaren der k. k. Universitätsbibliothek unentgeltlich zu überlassen, wodurch schon in dem Gründungsjahre eine weitere Bereicherung der Bibliothek um 449 Bände erzielt wurde.

Zur Förderung des Bestellungsgeschäftes, sowie anderer Activirungsarbeiten erfolgte die Ernennung des Verfassers gegenwärtiger Schrift (vormals Scriptor der Universitätsbibliothek in Lemberg) zum Custos der zu gründenden Universitätsbibliothek mit Unterrichts-Ministerialerlass vom 18. April und wurde derselbe zur Dienstleistung nach Wien einberufen.

Unter Mithilfe desselben wurden die Verzeichnisse der anzuschaffenden Werke im Ministerium ausgearbeitet und an die Manz'sche Buchhandlung eine Bestellliste von 1374 Nummern abgegeben.

Da die Activirung der naturwissenschaftlichen Lehrkanzeln erst für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht genommen war, so beschränkten sich die damaligen Bestellungen bloss auf die Ergänzung der noch immer lückenhaften rechts- und staatswissenschaftlichen Fächer, ferner auf die philosophischen, geographisch-historischen und philologischen Disciplinen. Bei den meisten Disciplinen wurden die Bestellungen nach dem Beirath der Fachprofessoren der Wiener Universität gemacht.

Ausser dem Bestellungs geschäfte wurden bereits damals die ersten Vorarbeiten zur Herstellung eines alphabetischen Zettelkataloges durchgeführt, indem der systematische, vom Eigenthümer der Bibliothek vorgelegte Katalog der Roth'schen Bibliothek mit Zuhilfenahme interimistischer Arbeitskräfte auf Zettel abgeschrieben wurde. Dasselbe geschah mit den Bibliotheken Vielhaber und Krainz nach den zur Verfügung gestellten Verzeichnissen dieser Bibliotheken.

Ausserdem wurden die in Wien eingelaufenen Geschenke, sowie die schon damals übernommene Fischhof'sche Bibliothek auf Zetteln katalogisirt, und wurde auch von den an die Manz'sche Buchhandlung abgegebenen Bestelllisten ein zweites Exemplar in Zettelform verfasst, welche letzten Zettel nach Herstellung der Congruenz mit der factischen Lieferung als provisorische Katalogzettel dienten.

In dieser Weise ist es möglich geworden, schon in dem ersten Momente der Activirung der Bibliothek über den gesammten Einlauf einen provisorischen alphabetischen Zettelkatalog zu besitzen.

Die Aufstellung des in oben geschildeter Weise erworbenen Büchereinlaufes begann am 26. August und war in dem Rahmen einer zum grössten Theile provisorischen Aufstellung bis 4. October soweit vollendet, dass die Benützung der Bibliothek durch Entlehnungen nach Hause von diesem Tage ab beginnen konnte und auch factisch begann.

Der Eröffnungstag der Universität kann somit auch als der Eröffnungstag der Universitätsbibliothek bezeichnet werden.

2. Uebersicht der Auslagen.

Wie bereits erwähnt wurde, war von der Regierung für die zehnjährige Periode 1875—84 für Bücheranschaffungen ein Gründungscapital von 80.000 fl. in Aussicht genommen. Davon waren 20.000 fl. für das Jahr 1875 präliminirt, für die folgenden neun bis zehn Jahre eine ausserordentliche Dotation von 6000 fl. jährlich festgestellt.

Seitdem im Jahre 1877 die Dotationen aller österreichischen Universitätsbibliotheken (ausgenommen Wien und Prag, welche schon vordem höher dotirt waren) von den bisherigen 4000 auf 6000 fl. erhöht wurden, trat auch die bei dieser Gelegenheit nicht erhöhte Dotation der Czernowitzer Bibliothek in die Kategorie ordentlicher Dotationen ein.

Die für die Jahre 1875 und 1876 präliminirte Gesamtsumme von 26.000 fl. wurde de facto um 2054 fl. 84 kr. überschritten.

Anlass zu dieser Ueberschreitung gab der durch das rechts- und staatswissenschaftliche Professorencollegium der neugegründeten Universität im Jahre 1876 angeregte und durch die Munificenz des Unterrichtsministeriums zustandegebrachte Ankauf der Bibliothek aus dem Nachlasse des Universitätsprofessors Conrad Rosshirt in Heidelberg (4681 Volumina), welche vornehmlich im römischen und canonischen Recht, ferner im deutschen Staatsrecht überaus reichhaltig war und die Roth'sche Bibliothek in willkommener Weise ergänzte.

Seit dem Jahre 1877 trat die Gebahrung mit dem Anschaffungsfonde in normale Bahnen, indem seit diesem Jahre die Jahresdotation der Bibliotheksverwaltung zur Verfügung gestellt wurde. Dieselbe wird ausser für Bücheranschaffungen im engeren Sinne auch für Buchbinderarbeiten, ferner für Frachten, Portos und Correspondenzen, sofern dieselben auf die Vermehrung des Bücherstandes Bezug haben, verwendet.

Ausser der ordentlichen Dotation gehören in diesen Fonds auch die Matrikeltaxgelder, deren jährliche Höhe zwischen 100 und 150 fl. schwankt, und aus welcher Quelle in den Jahren 1877—1884 in den Anschaffungsfonds 979 fl. 60 kr. eingeflossen sind. Schliesslich sind durch den Verkauf einiger Doubletten, Maculatur u. dgl. bisher 57 fl. 14 kr. eingelaufen.

Diesen Einnahmen gegenüber gestalten sich die Ausgaben in dem abgelaufenen Decennium folgendermassen:

Im Jahre		Bücherkäufe		Buchbinderarbeiten		Frachten, Portos etc.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1875	Roth'sche Bibliothek inclusive Spesen ¹⁾	4755	53	—	—	—	—
	Fischhof'sche Bibliothek inclusive Spesen	513	87	—	—	—	—
	Krainz'sche Bibliothek	400	—	—	—	—	—
	Vielhaber'sche Bibliothek inclusive Spesen	534	79	—	—	—	—
	loco Czernowitz verausgabt	—	—	166	43	23	21
1876	Durch das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht an die Buchhandlung J. G. Manz ausgezahlt	15050	—	—	—	—	—
	Rosshirt'sche Bibliothek inclusive Spesen	2386	40	—	—	—	—
	loco Czernowitz verausgabt	2998	92	1000	68	225	1
	Summe der Ausgaben in den beiden Gründungsjahren ²⁾	26639	51	1167	11	248	22
1877	4537	28	1371	29	202	95
1878	4877	55	1084	77	155	28
1879	4914	—	1161	73	47	7
1880	5255	16	813	43	51	11
1881	5259	76	848	22	32	72
1882	5282	52	815	20	41	86
1883	5489	57	621	10	48	27
1884	5180	38	911	66	33	86
	Summe der Ausgaben 1875—84	67435	73	8794	51	861	34

¹ Der Preis dieser Bibliothek gestaltet sich de facto etwas geringer, weil in der betreffenden, bei der k. k. Landesregierung eingesehenen Rechenlegung über den Transport, auch mehrere gleichzeitig angelangte, nicht in diese Rubrik gehörige Sendungen einbezogen wurden.

² Obige Ziffern wurden den Rechenbüchern der k. k. Landesregierung entnommen, da die meisten Auslagen der Jahre 1875 und 1876 direct von dem k. k. Unterrichtsministerium bestritten wurden und die Notificirung derselben an die k. k. Universitätsbibliothek nicht in allen Fällen erfolgte.

Durch Zusammenfassung aller drei Rubriken erhalten wir die Gesamtsumme von 77.091 fl. 58 kr., welche in dem Decennium 1875—84 auf Bücheranschaffungen inclusive Einband und Verfrachtung verausgabt wurde.

Mit dieser Ziffer ist jedoch die Summe der für den gesammten Bibliotheksapparat verausgabten Beträge keineswegs erreicht. Abgesehen von den für die erste Einrichtung der Bibliothek verausgabten Summen, welche aus dem allgemeinen Investirungsfonde der Universität bestritten wurden, wurden in den ersten zwei Jahren 3263 fl. 63 kr. auf Regieauslagen verausgabt, worunter die Diurnen allein im Jahre 1876 eine Auslage von 1222 fl. 20 kr. veranlassten. Seit 1877 war für Regieauslagen der jährliche Betrag von 500 fl. ausgeworfen, welcher in der Regel überschritten und seit 1882 auf jährliche 600 fl. erhöht wurde.

Die zur Activirung der Bibliothek und Instandhaltung derselben in dem abgelaufenen Decennium verausgabte Gesamtsumme lässt sich, zum Theil approximativ, folgendermassen bestimmen:

1. Bücheranschaffungen	77.091 fl. 58 kr.
2. Regieauslagen approximativ	8.000 „ — „
3. Beamten- und Dienergehälter mit Abzug der erzielten Ersparnisse approximativ	65.000 „ — „
4. Einrichtung approximativ	5.000 „ — „
	<hr/>
	Summe 155.091 fl. 58 kr.

Das Ordinarium der Universitätsbibliothek für 1885 ist folgendes:

1. Jahresdotations für Bücheranschaffungen	6.000 fl. — kr.
2. „ für Regieauslagen	600 „ — „
3. Beamten- und Dienergehälter	7.750 „ — „
4. Aushilfen und Remunerationen	200 „ — „
	<hr/>
	Summe 14.550 fl. — kr.

3. Bücherbestand.

Der Büchereinflauf des abgelaufenen Decenniums war folgender:

Im Jahre	Bände	Hefte	Blätter
1875	51.306	—	—
1876	9.779	401	34
1877	3.668	399	44
1878	3.616	367	11
1879	2.560	388	18
1880	2.512	457	45
1881	3.426	460	3
1882	1.999	538	15
1883	2.722	533	10
1884	2.823	584	—

Summe 64.411 4.127 180

Nach der Kategorie des Einlaufes gestaltet sich derselbe folgendermassen:

Art des Einlaufes	Bände	Hefte	Blätter
Durch Kauf erworben	26.154	1979	3
Landesbibliothek nach dem Stande vom 31. December 1875	15.371	—	—
Geschenke von Privaten und gelehrten Instituten	12.419	651	68
Geschenke der k. k. Behörden	10.004	1425	88
Pflichtexemplare, Bukowinaer Drucke	340	67	21
Durch Tausch der Doubletten, numerischer Ueberschuss	123	5	—
Summe	64.411	4127	180

Der Begriff des Bandes ist bei dieser Berechnung gleichbedeutend mit Stück, Volumen, so dass auch kleine Schriften, sofern dieselben ein für sich bestehendes Ganze bilden, als Bände gezählt werden; daher auch die Reduction der in der Landesbibliothek als Hefte gezählten kleinen Schriften in die Rubrik der Bände.

Als Hefte werden nur unselbständige Theile eines Ganzen betrachtet, welche sich mit der Zeit durch den Einband zu Bänden reduciren und somit die Gesamtsumme der Bände- zahl vergrössern. Blätter sind entweder Einzelblattdrucke oder aus losen Blättern bestehende Karten- oder Tabellenwerke. Auch diese reduciren sich unter Umständen zu Bänden.

Diese Reductionen vollziehen sich jedes dritte Jahr bei Gelegenheit der in diesen Zeiträumen stattfindenden Bücher- revisionen.

Nach dem Jahresberichte für 1884 war der Bücherbestand am Schlusse dieses Jahres: 64.967 Bände, 1655 Hefte (drei- jähriger Bestand) und 25 Blätter.

Mit approximativer Hinzuzählung des bisherigen Einlaufes des laufenden Jahres und durch Reduction der Hefte kann so- mit der gegenwärtige Bücherbestand auf circa 67.000 Bände, beziehungsweise Stücke, geschätzt werden.

Darunter befinden sich 3400 Stück Doubletten. Unter den erübrigenden 63.600 Unicaten entfallen circa 20.000 Bände, also nahezu ein Drittel der Bibliothek, auf juridische Disciplinen, ungefähr 9000 Bände auf Geschichte und Geographie, ebenso- viel auf Sprachwissenschaft inclusive Literaturwissenschaft und Autoren, gegen 4000 Bände auf Naturwissenschaften, 2500 Bände auf Encyklopädien und Akademieschriften, 2500 Bände auf Medicin, 1500 Bände auf Theologie und Kirchengeschichte, 1400 Bände auf Philosophie, 800 Bände auf Mathematik, 800 Bände auf rumänische Gesamtliteratur, 6000 Bände auf son- stige Disciplinen und circa 6000 Stücke auf Programme der Mittelschulen und Universitäten.

Aeltere Handschriften besitzt die Bibliothek keine, von handschriftlichen Aufzeichnungen jüngeren Datums sind 30 Stücke vorhanden.

Incunabeln (bis 1500) besitzt die Bibliothek 15 Stücke, ausserdem einige seltenere Drucke aus dem Beginne des sech- zehnten Jahrhunderts.

Von den auf Bücheranschaffungen im ganzen Decen- nium verausgabten 67.435 fl. 73 kr. entfallen auf:

Rechts- und Staatswissenschaften	16.733 fl. 95 kr.
Sprachwissenschaft incl. Literaturwissenschaft und Autoren	14.209 „ 68 „
(darunter 6678 fl. auf classische Philologie)	
Geschichte und Hilfswissenschaften	11.735 „ 32 „
Naturwissenschaften	11.687 „ 06 „
Mathematik	3.180 „ 17 „
Encyclopädie, Akademieschriften und nur ge- legentlich gepflegte Fächer	3.019 „ 85 „
Bibliographie und Bibliothekswissenschaft	1.950 „ 35 „
Philosophie	1.949 „ 48 „
Geographie und Kartenwerke	1.726 „ 93 „
Theologie inclusive Kirchengeschichte	1.242 „ 94 „
	<hr/>
Summe	67.435 fl. 73 kr.

Die geringe Ziffer, welche für Theologie verausgabt wurde, erklärt sich dadurch, dass die theologische Facultät eine eigene Facultätsbibliothek besitzt, daher auf diesem Gebiete nur solche Werke angeschafft werden, welche in genannter Bibliothek fehlen oder als Hilfswerke für Geschichte und das canonische Recht benöthigt werden.

Es würde zu weit führen, wollten wir in diese Darstellung auch nur eine sehr gedrängte Bibliographie solcher Werke aufnehmen, welche in das Gebiet werthvoller Erwerbungen gehören. Es dürfte aber nicht uninteressant sein, einige besonders kostspielige Serienwerke anzuführen, und gleichzeitig die Antiquarwerthe derselben zu vergegenwärtigen. Hieher gehören:

Monumenta Germaniae historica ed. G. H. Pertz, Anschaffungspreis im Jahre 1876 1050 fl. ö. W. (Brockhaus, Leipzig, 1885, 2700 Mark, Exemplar bis 1883.)

Journal für die reine und angewandte Mathematik, von Crelle, wurde successive bis auf zwei noch fehlende Bände angeschafft. (Friedländer, Berlin, Cat. 315, 2600 Mark, Exemplar bis 1881.)

Annalen der Chemie und Pharmacie von Wöhler, Liebig, Kopp u. A. wurde successive bis auf sieben noch fehlende Bände angeschafft. (Bär, Frankfurt a. M., Cat. 163, 2400 Mark, Exemplar bis 1883.)

Annalen der Physik und Chemie von Poggendorff; das von der Landesbibliothek übernommene incomplete Exemplar wurde im Jahre 1878 mit einem Kostenaufwande von 700 Mark completirt. (Mayer und Müller, Berlin, Cat. 77, inclusive Beiblätter 2428 Mark, Exemplar bis 1883.)

Jahresbericht über die Fortschritte der Chemie und Physik von Liebig, Kopp, Naumann u. A.; die sechs ersten Bände waren in der Landesbibliothek vorhanden, der Rest wurde successive nachgeschafft. (Friedländer w. o., Cat. 350, 975 Mark, Exemplar bis 1883.)

Journal de Mathématiques pures et appliquées p. Liouville, successive angeschafft. (Friedländer w. o., 916 Mark, Exemplar bis 1883.)

Corpus inscriptionum latinarum, consilio et auct. Acad. litter. reg. Boruss. editum. (Bär, w. o., Cat. 157, 1050 Mark, Exemplar bis 1883.)

Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin sammt allen Vorläufern seit 1710, im Jahre 1878 um den Preis von 2000 Mark erworben.

Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, completes Exemplar bis 1885, um den Preis von 1130 Mark erworben.

Katona, historia critica regum Hungariae, im Jahre 1884 um den Preis von 395 fl. ö. W. erworben.

Archiv für Naturgeschichte von Wiegmann, Erichson und Troschel; von der Landesbibliothek wurden sieben Bände übernommen, der Rest successive nachgeschafft. (Friedländer w. o., Cat. 355, 865 Mark, Exemplar bis 1884.)

Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, von Jahn, Fleckeisen und Masius, erworben im Jahre 1875, dann fortgesetzt. (Calvary, Berlin, Cat. 166, 750 Mark, Exemplar bis 1878.)

Comptes rendus hebdomadaires de l'Académie des Sciences. (Friedländer w. o., Cat. 350, 680 Mark, Exemplar bis 1881.)

Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie von Siebold, Kölliker und Ehlers; die Bibliothek besitzt ein Exemplar vom 16. Bande ab. (Completes Exemplar bis 1884, Friedländer w. o., Cat. 355, 2500 Mark; Bd. XI—XXXVI, 1861—82, Köhler, Leipzig Cat. 395, 900 Mark.)

Philologus, Zeitschrift für das classische Alterthum, von Schneidewin und Leutsch. (Calvary w. o., 540 Mark, Exemplar bis 1881) u. s. w.

Der unentgeltliche Einlauf, sofern derselbe in die Kategorie der Geschenke von Privaten und der k. k. Behörden gehört, belief sich laut obigen Schemas auf 22.423 Bände, 2076 Hefte, 156 Blätter, ist also nur um 4000 Stück geringer als die durch Kauf erworbene Bändezahl.

Unter allen Geschenken steht die im Jahre 1878 gemachte Schenkung Seiner Majestät des Kaisers an Werth und Zahl obenan. Dieselbe bestand aus Doubletten der kaiserlichen Familien- und Fideicommissbibliothek, welche anlässlich der Einverleibung der Büchersammlung Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand aus der kaiserlichen Familien- und Fideicommiss-Bibliothek ausgeschieden wurden.

Durch diese kaiserliche Schenkung wurde die Bibliothek um 1056 Bände, durchwegs Unicate, bereichert und wurde namentlich ein sehr ansehnlicher Grundstock für eine Sammlung von Pracht- und Kupferwerken gewonnen.

Wir erwähnen aus dieser Sammlung nachstehende Werke, welche unter die Bibliotheksschätze zählen:

Azeglio R., *La reale galleria di Torino*, I—IV, Torino 1836—1846.

Dante Alighieri, *Le Purgatoire et le Paradis avec les dessins de G. Doré*, trad. fr. de Pier-Angelo Fiorentino. Paris 1868.

Endlicher St., *Paradisus Vindobonensis*, mit Abbildungen von A. Hartinger. Wien 1844.

Goethe J. W., *Faust*, mit Zeichnungen von E. Seibertz. Stuttgart und Tübingen 1854—58.

Memoria insignis ordinis S. Stephani. Vindobonae 1864.

Pitture le più insigni Parmensi. Parma 1809.

Sacken Ed., *Die vorzüglichsten Rüstungen und Waffen der k. k. Ambraser-Sammlung*. Wien 1859—62.

Derselbe, *Kunstwerke und Geräte des Mittelalters und der Renaissance in der k. k. Ambraser-Sammlung*. Wien 1864.

Spalowský J. J. N., I—IV. Beitrag zur Naturgeschichte der Vögel. Wien 1790—92.

Derselbe, I. Beitrag zur Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere. Wien 1794.

Zanotto Fr., Pinacotheca della imp. r. academia Veneta delle belle arti. Venezia 1832—34.

Derselbe, Il palazzo ducale di Venezia, I—IV. Venezia 1853—1861 u. s. w.

Ausserdem sind zu erwähnen:

D'Orbigny Ch., Dictionnaire universel d'histoire naturelle. Paris 1841—1849 (Bär, 250 Mark).

Krombholz J. V., Abbildungen und Beschreibungen der Schwämme. Prag 1831—46 (Friedländer, 117 Mark) u. v. a.

An diese kaiserliche Spende reihen sich 773 Stück Doubletten der Prager Universitätsbibliothek, zu welchen dieselbe anlässlich der Schenkung eines Theiles des Büchernachlasses Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand gelangt war und welche laut Anordnung des Unterrichtsministeriums vom 7. Jänner 1876 zunächst der k. k. Universitätsbibliothek in Czernowitz angeboten wurden.

Von den Schenkungen der Privaten wurden jene des Geheimen Rathes Ferdinand Heisler (427 Bände) und der Juristischen Gesellschaft in Wien (284 Nummern), welche noch vor der Activirung der Universitätsbibliothek eingelaufen waren, bereits in dem Capitel über die Gründungsgeschichte erwähnt.

Unter den weiteren Schenkungen sind in chronologischer Ordnung zu erwähnen:

1875: Aus dem Nachlasse des Universitätsprofessors in Wien, Hieronymus Beer, 260 Bände; vom praktischen Arzte in Leitomischl, Hermann Jessler, 300 Bände; beide Schenkungen aus älteren medicinischen Werken bestehend.

1876: Vom Pfarrer a. D. Otto Abel in Leonberg bei Stuttgart 862 Bände; eine sehr werthvolle Sammlung auf dem Gebiete der protestantischen Theologie und der geographischen Reiseliteratur.

1876 und 1880: Von dem hiesigen Universitätsprofessor Dr. Eduard Tangl 256 Bände medicinischer Werke aus dem Nachlasse seines Vaters.

1877: Von Sr. Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister Karl von Stremayr 230 Bände; aus dem Nachlasse des k. k. Regierungsrathes Anton Stokera 309 Bände, werthvolle naturwissenschaftliche Werke; von Josef Prochaska in Dębowicz (Galizien) 107 Bände, ältere Juridica.

1878: Aus dem Nachlasse Sr. Excellenz des Herrn Bankgouverneurs Josef Ritter v. Pipitz 728 Bände, werthvolle juristische Sammlung, besonders reich auf dem Gebiete des österreichischen Rechts;¹ von dem Oberstaatsanwalt Haager in Constanz 81 Bände juristischen Inhaltes.

1881: Aus dem Nachlasse Silverius Schapirer in Czernowitz 120 Bände.²

1875—82: Von Dr. Alexander Zotta 91 Bände, werthvolle Juridica; zusammen mit den an die gewesene Landesbibliothek in den früheren Jahren geschenkten Werken gegen 200 Bände.

Von den Schenkungen einzelner Gelehrten, welche ihre eigenen Publicationen mit der Widmung für die neugegründete Universitätsbibliothek überreicht haben, sind zu erwähnen: jene von Josef Paul de Lagarde in Göttingen (23 Bände in geschmackvollen Halblederbänden, 1875); von Prof. Ernst Leutsch in Göttingen eine bis 1875 complete Serie der von demselben herausgegebenen Zeitschrift „Philologischer Anzeiger“; von Sr. Excellenz dem Herrn Minister Unger fünf Exemplare des „System des österreichischen Privatrechts“ (1875—76); von Sr. Eminenz dem Bischof August von Roskovany in Neutra (1875—81) 51 Bände; vom Landesausschussrath J. L. Wieser in Brünn (1875) 17 Bände; von Dr. Eduard Schebek in Prag (1876) 8 Bände; von Dr. Markgraf in Breslau die von ihm herausgegebenen Bände der „Scriptores rerum Silesiacarum“ (1877); von Jos. Vict. Scheffel „Gaudeamus“, mit Illustrationen von A. Werner (1876); von der Witwe des Prof. Joh. Nep. Czermak in Leipzig dessen „Gesammelte Schriften“ (1879);

¹ Die Doubletten dieser Bibliothek, welche in der angegebenen Zahl (728) nicht enthalten sind, kamen in Folge Senatsbeschlusses an die einzelnen Seminarbibliotheken der Universität.

² Auch von dieser Bibliothek kamen die Doubletten an die einzelnen Seminarbibliotheken.

von Prof. Gustav Retzius in Stockholm „Das Gehörorgan der Wirbelthiere“ (1881 f.); von J. Th. Gołowackij in Moskau „Narodnaja pieśni halickoj i ugarskoj Rusi“; vom Hofrath A. Becker in Wien „Topographisches Lexikon von Niederösterreich“ (1878 ff.); von Dr. S. Rubinstein „Essays“ (1878 ff.).

Unter den Schenkungen von Seiten der Buchhändlerwelt war besonders hervorragend jene der Firma Wilhelm Braumüller in Wien (1875, 271 Bände ausgewählter Verlagsartikel), wobei nochmals zu erwähnen ist, dass sich diese Firma seinerzeit auch um die Gründung der Landesbibliothek besonders verdient gemacht hatte. Der Verleger H. Hässel in Leipzig überreichte 11 Bände seines Verlages in geschmackvollen Einbänden (1875), die Firma Buschak & Irrgang in Brünn 163 Bände (1875), die Buchhandlung H. Pardini in Czernowitz zwei Oelfarbendruckbilder, Porträts Sr. Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin in werthvollen Rahmen (1875).

Einen ganz besonderen Werth haben die Schenkungen, welche der k. k. Universitätsbibliothek von Seiten der Akademien, gelehrten Institute und wissenschaftlichen Vereine sowohl des Inlandes als auch des Auslandes zukamen und auch grösstentheils fortlaufend zukommen. Diese Schenkungen sind umso anerkennenswerther, als die Universität Czernowitz in Folge des Umstandes, dass an österreichischen Universitäten keine Dissertationen und auch in der Regel keine officiellen periodischen Publicationen gedruckt werden, keine Gegenleistungen zu bieten im Stande ist.

Nachstehende Akademien übersenden fortlaufend ihre Publicationen: Die k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien (im Jahre 1876 71 Bände¹ und Fortsetzungen); die k. k. Akademie der Wissenschaften in Krakau (1876 91 Bände, zugleich Publicationen der ehemaligen gelehrten Gesellschaft, und Fortsetzungen); die südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram (1876 66 Bände, und Fortsetzungen); die königlich bayerische Akademie der Wissenschaften in München (1877 111 Bände, zugleich Publicationen der Münchener Sternwarte, und Fort-

¹ Darunter „Reise der österr. Fregatte Novara“ (Bär, 560 Mark).

setzungen); die königlich sächsische Akademie der Wissenschaften in Leipzig (1880 46 Bände, und Fortsetzungen seit 1885); die Leopoldino-Carolini'sche Akademie in Halle („Leopoldina“ seit 1879); die königlich rumänische Akademie der Wissenschaften in Bukarest (1881 13 Bände, und Fortsetzungen); die kaiserlich russische Akademie der Wissenschaften in Petersburg (1877 complete Exemplare der Soczynenija, Zapiski, des Bulletin und Fortsetzungen);

Die königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag schenkte im Jahre 1876 sieben Bände ihrer Abhandlungen und 17 Jahrgänge ihrer Sitzungsberichte und liefert seitdem die Fortsetzungen dieser Publicationen zu dem halben Ladenpreise.

Die Göttingische gelehrte Gesellschaft schenkte im Jahre 1877 314 Bände der „Anzeigen“.

Ausserdem übersenden nachstehende gelehrte Vereine ihre Publicationen:

a) Inländische: Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag (1876, 48 Bände und Fortsetzungen); der naturwissenschaftliche Verein „Lotos“ in Prag (1876, complete Serie, soweit vorrätbig und Fortsetzungen bis 1882); der historische Verein für Steiermark in Graz (1876, 35 Bände und Fortsetzungen); der siebenbürgische Verein für Naturwissenschaften in Hermannstadt (1876, 30 Bände und Fortsetzungen); die k. k. Centralcommission zur Erhaltung und Erforschung der Baudenkmale in Wien (seit 1875); die k. k. Sternwarte in Prag (1876, 35 Bände und Fortsetzungen); das königlich böhmische Museum in Prag (1876, 40 Bände „Časopis“); der Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt (1877, 41 Hefte und Fortsetzungen); der Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien (1877, 12 Bände und Fortsetzungen); die österreichische Gesellschaft für Meteorologie (1877 ff., auch einige frühere Jahrgänge, soweit vorrätbig); der heraldisch-genealogische Verein „Adler“ in Wien (1877—79); die k. k. geographische Gesellschaft in Wien (1877, bis dahin reichendes Exemplar der „Mittheilungen“, soweit vorrätbig); die k. k. zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien (1877, 17 Bände

und Fortsetzungen); die k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus (1877 ff.); der naturforschende Verein in Brünn (1878, 14 Bände und Fortsetzungen); die k. k. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues etc. (1878 und 1884, „Schriften“ vom 21. Bande ab, „Mittheilungen“ seit 1851 und eine Reihe anderer Publicationen); der Juristenverein in Prag (1878 ff.); das k. k. militär-geographische Institut in Wien (Mittheilungen - seit 1883); das k. k. orientalische Museum in Wien (1883); die anthropologische Gesellschaft in Wien (1883); das Comité für land- und forstwissenschaftliche Statistik Böhmens in Prag (1883); in den drei letzten Fällen Completirungen vorhandener Serien.

b) Ausländische: Die naturforschende Gesellschaft in Odessa (1877, 7 Bände und Fortsetzungen); die estnische Gesellschaft in Dorpat (seit 1877); die Gesellschaft der Naturforscher in Moskau (Bulletin seit 1877); der Verein für Erdkunde in Dresden (complete Serie bis 1878); die Gesellschaft der Naturforscher in Petersburg (1877, 8 Bände und Fortsetzungen); die Smithsonian Institution in Washington, durch Vermittlung des Herrn Dr. Felix Flügel in Leipzig (1877 u. ff., „Contributions“ Band 13 ff., „Miscellaneous collections“ Band 13 ff., „Report“ 1858 ff.); die archäologischen Gesellschaften in Petersburg und Moskau (1877, mit Einschluss der gleichzeitigen Sendung der Petersburger Akademie der Wissenschaften, 222 Bände, darunter „Drewnosti“, „Izweistija“, „Skazanija o Borisie i Glebie“ u. a.); das Comité der norwegischen nordatlantischen Expedition (seit 1881); der Verein für Naturkunde in Cassel (1879 ff.); die norwegische Commission für europäische Gradmessung (1882 ff.); die archäographische Gesellschaft in Wilna (1883, 42 Bände und Fortsetzungen).

Der oberste Cassationshof in Bukarest übersandte im Jahre 1877 eine complete Serie seines „Buletinulu“, die Staatsarchiv-direction in Moskau im Jahre 1878 18 Bände ihrer Publicationen.

Nachstehende deutsche Universitäten schicken seit 1876 regelmässig ihre akademischen Schriften (Dissertationen und Programme) ein: Breslau, Freiburg, Heidelberg, Greifswald, Tübingen, Basel, Kiel, Dorpat und die Akademie in Münster,

ausserdem Leipzig und Strassburg im Jahre 1877. Daran reihen sich die russischen Universitäten Moskau, Warschau, Odessa, Charkow, Kazan.

Jubiläumsschriften kamen der Bibliothek zu von den Universitäten: Kopenhagen (1879), Tübingen (1879), Upsala (1880), Freiburg (1881), Würzburg (1882), Zürich (1882), Basel (1884), Edinburgh (1884).

Die Universität Krakau schenkte in den Jahren 1875 und 1884 die auf ihre Veranlassung herausgegebenen Publicationen, darunter: „Codex diplomaticus universitatis Cracoviensis.“

Die k. k. technische Hochschule in Wien überliess im Jahre 1876 490 Bände aus einer Schenkung, welche derselben von Seiten der Akademie der Wissenschaften in Wien zugekommen war; die k. k. Universitätsbibliothek in Wien in den Jahren 1878 ff. gegen 150 Bände Doubletten.

Von den k. k. Behörden und den autonomen Corporationen sind der Bibliothek nachstehende Schenkungen zugekommen: Die stenographischen Protokolle der beiden Häuser des Reichsrathes, der Delegationen und sämmtlicher Landtage der diesseitigen Hälfte der Monarchie, desgleichen die Landesgesetzblätter sämmtlicher Provinzen, das Verordnungsblatt des k. k. Finanzministeriums, des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht (bis 1875), und das Reichsgesetzblatt, durchwegs, soweit der Vorrath reichte, vollständige Exemplare. — Der galizische Landesausschuss übersendet ausserdem seine statistischen Publicationen und das fortlaufende Quellenwerk „Akta ziemskie i grodzkie“; der mährische Landesausschuss schenkte im Jahre 1876 17 Bände seiner wissenschaftlichen Publicationen (Codex diplomaticus Moraviae, Dudik Geschichte Mährens, Libri citationum und Fortsetzungen), ebenso der Prager Landesausschuss (böhmische Landtagsverhandlungen von 1526 ff., Archiv český, als Ergänzung u. A. m.)

Die k. k. statistische Centralcommission schenkte, abgesehen von den regelmässig fortlaufenden Publicationen, in mehreren Partien gegen 2000 Bände Doubletten ihrer Bibliothek, worunter eine werthvolle Sammlung von statistischen Publicationen fast aller Staaten der Erde. Von der Bibliothek des k. k. Ministeriums

für Landesvertheidigung, von welchem bereits die Landesbibliothek Schenkungen erhalten hatte, kamen in den Jahren 1876 und 1877 über 100 Bände ausgeschiedener Werke, darunter einige sehr werthvolle Polonica; von dem k. k. Finanzministerium ein vollständiges Exemplar des Berichtes über die Weltausstellung von 1873; von dem k. k. Reichs-Kriegsministerium das Militärstatistische Jahrbuch für 1870 ff. u. A. (1875 ff.); von dem k. k. Handelsministerium die „Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr“ (1875 ff., 29 Bände); von dem k. k. Ackerbauministerium, ausser dem fortlaufenden statistischen Jahrbuche, im Jahre 1876 eine grössere Partie in das Ressort dieses Ministeriums einschlägiger Publicationen (52 Bände); ebenso vom königlich ungarischen statistischen Bureau in Budapest und von dem kroatischen statistischen Bureau in Agram die fortlaufenden Veröffentlichungen. Der k. k. Schulbücherverlag schenkte in den Jahren 1875 und 1881 gegen 70 Bände seines Verlages, die Prager Handelskammer im Jahre 1876 ff. die Berichte über ihre Verhandlungen, die Redaction der „Wiener Zeitung“ ein Exemplar ihres Blattes seit 1875.

Das k. k. Unterrichtsministerium übersendet unter Anderem seit 1879 vollständige Sammlungen der von den Gymnasien und Realschulen Preussens, Sachsens, Württembergs und Badens veröffentlichten Programme.

Die Directionen fast aller diesseitigen Mittelschulen und der deutschen Gymnasien Siebenbürgens sind dem Ansuchen um Zusendung vollständiger Sammlungen ihrer Programme auf das bereitwilligste entgegengekommen.

Zufolge der „Amtsinstruction für die k. k. Staatsanwaltschaften und Sicherheitsbehörden zum Vollzuge des Pressgesetzes vom 17. December 1862“ kamen die Pflichtexemplare der in der Bukowina erscheinenden Druckschriften nicht der gewesenen Landesbibliothek, sondern der k. k. Gymnasialbibliothek zu. Mit Erlass des k. k. Justizministeriums vom 21. August 1881, Z. 4474,¹ wurde diese Bestimmung zu Gunsten

¹ Kundmachung der k. k. Bukowinaer Landesregierung vom 19. September 1881, „Czernowitzer Zeitung“ vom 2. October 1881, Nr. 224.

der Universitätsbibliothek abgeändert. Trotzdem wurden de facto schon seit 1876 Pflichtexemplare an die k. k. Universitätsbibliothek abgeliefert, so dass die in dem oben gegebenen Einlaufschema angegebene Gesamtsumme dieser Kategorie von 340 Bänden, 67 Heften, 21 Blättern eine zehnjährige Periode repräsentirt. Der in diese Rubrik fallende Zuwachs ist allerdings nicht nur numerisch, sondern auch wissenschaftlich meist unbedeutend, hat aber insofern einen hohen Werth, als er allein geeignet ist, das zur Erforschung des socialen- und culturellen Lebens der Bukowina erforderliche Material zu liefern. Es ist also zu bedauern, dass selbst von den wenigen Drucken, welche in der Bukowina erscheinen, sich dennoch manche in Folge gänzlichen Mangels an bibliographischen Kundmachungen der Aufmerksamkeit der Bibliotheksverwaltung entziehen, und dass in Fällen, wo die erforderlichen gesetzlichen Schritte nicht rechtzeitig eingeleitet werden konnten, das Einbringen mancher ephemeren Schriften in Folge gänzlichen Verschwindens derselben in den Händen der Privaten nicht mehr möglich ist.

Da die Landesbibliothek zur Abnahme der Pflichtexemplare nicht berechtigt war, so befinden sich auch in der gewesenen Landesbibliothek in der Rubrik „Bucovinensia“ erhebliche Lücken, und es gibt Journale und Schriften aus jener Periode, von denen überhaupt kein Exemplar mehr aufzutreiben ist.

Der numerische Ueberschuss der durch Tausch der Doubletten erworbenen Werke beziffert sich laut Schemas auf 123 Bände, 5 Hefte. De facto wurden im Ganzen 552 Bände, 5 Hefte erworben und 429 Stück Doubletten weggegeben. Der Tausch wurde mit den Universitätsbibliotheken in Prag und in Graz und mit den Studienbibliotheken in Salzburg und in Olmütz vollzogen, ausserdem mit einigen Privaten. Ein weiterer Doublettentausch mit den Universitätsbibliotheken in Graz und Innsbruck ist im laufenden Jahre zu Stande gebracht worden.

4. Organisation, Verwaltung, Benützung.

Die Organisation der Bibliothek beruht im Grossen und Ganzen auf den Normen der für österreichische Universitäts- und Studienbibliotheken giltigen Instruction vom 23. Juli 1825.

Dieser Instruction entsprechend sind die Bücher in (90) fortlaufend numerirten Schränken aufgestellt, von denen jeder Schrank eine bestimmte Wissenschaftsclassen repräsentirt. Ist der in einem Schrank vorhandene Raum erschöpft, so wird durch Anwendung der Bruchform für die Bezeichnung desselben ein neuer Schrank interpolirt, z. B. $\frac{V}{a}, \frac{XXXIII}{a}$.

Zu den weiteren Merkmalen der Localsignatur gehört die Bezeichnung des Fachbrettes durch fortlaufende Buchstaben des Alphabetes und der Stellen in jedem Fache durch fortlaufende arabische Zahlen. Die Roth'sche Bibliothek konnte bisher nur zum Drittheile nach diesem System eingereiht werden, der Rest derselben ist noch nach den von dem früheren Besitzer herrührenden Signaturen aufgestellt. Auch die Landesbibliothek ist bis auf einzelne Ausnahmefälle nach ihrem ursprünglichen Systeme als besonderes Ganzes aufgestellt. Dissertationen werden den einzelnen Schränken nach den Wissenschaftsclassen, denen sie angehören, mit Unterscheidung der Formate 4^o und 8^o, nach fortlaufenden Nummern angeschlossen. Die Programme sind nach dem Alphabete der geographischen Orte der einzelnen Lehranstalten und innerhalb derselben nach den Jahreszahlen geordnet und dem entsprechend signirt.

Den einzelnen Schränken entsprechen Standorts-Tabellen, in denen die Bücher in derselben Ordnung, wie sie in den Schränken aufeinander folgen, kurz verzeichnet sind. Nach diesen Standorts-Tabellen werden die instructionsmässig je drei Jahre stattfindenden Bücherrevisionen vollzogen. Auch dienen dieselben, so lange ein systematischer Katalog nicht ausgearbeitet ist, als Nothbehelfe zur Orientirung in den einzelnen Wissenschaftsclassen.

Neben der Localsignatur erhalten die Werke nach der Reihe des Einganges einen fortlaufenden Bibliotheksnumerus. Dieser Numerirung entspricht ein fortlaufendes Nummernrepertorium, welches am Schlusse des Jahres 1884 bis 12.569 reichte.

Ueber den gesammten Bücherbestand besteht ein allgemeiner alphabetischer Zettelkatalog. Der Grundstock dieses Kataloges wurde, laut der in dem Capitel über die Gründungsgeschichte

gegebenen Auseinandersetzung, in der Weise zusammengestellt, dass der allererste Einlauf auf bloss provisorischen Zetteln kurz beschrieben wurde. In dem Jahre 1876 wurde dieser Grundstock dadurch ergänzt, dass der Nominal-Fachkatalog der Landesbibliothek auf Zettel abgeschrieben und diese Abschriften dem allgemeinen Kataloge einverleibt wurden.

Der gesammte Einlauf, welcher über diese erste Gründungsperiode hinausreicht, wurde streng bibliographisch beschrieben und wird alljährlich die nach Bewältigung des gewöhnlichen Einlaufes erübrigende Zeit zur successiven Bearbeitung der aus dem ersten Jahre des Bestandes der Bibliothek stammenden provisorischen Zettel verwendet.

Der alphabetische Katalog ist im Principe Grundkatalog, d. i. er ist derjenige Katalog, für welchen die Zettel am ausführlichsten verfasst werden. Für das Verfassen der Katalogzettel und die Aufrechthaltung der alphabetischen Ordnung in dem erwähnten Kataloge besteht eine detaillirte, aus 140 Paragraphen bestehende Instruction, welche im eigenen Wirkungskreise der Bibliotheksverwaltung entworfen wurde.

Neben den Zetteln für den allgemeinen alphabetischen Katalog werden seit 1877 über den gesammten Einlauf und je nach der erübrigenden Zeit auch über ältere Partien zweite Zettel verfasst, mit der Bestimmung, das für einen systematischen Katalog erforderliche Material zu liefern. Es sind bereits nicht unbedeutende Partien dieser Zettel, welche gegenwärtig über alle in das Nummernrepertorium eingetragenen Werke, und zwar über 13.540 Nummern, sich erstrecken, nach Materien geordnet, doch können die betreffenden Sortirungen nur als Vorarbeiten für den systematischen Katalog betrachtet werden. Es ist vorläufig dahingestellt, ob dieser geplante systematische Katalog die Zettelform behalten oder ob derselbe in Buchform verfasst werden wird.

Einlaufsjournale werden nach den Kategorien der Privatgeschenke, ämtlichen Zustellungen und Pflichtexemplaren gesondert geführt.

Als Einlaufsjournal für die durch Kauf erworbenen Bücher dient das Quittungsbuch, in welches alle Buchhändlerrechnungen

vollinhaltlich eingetragen werden. Ueber die gekauften Werke werden alljährig systematische Verzeichnisse dem Unterrichtsministerium und dem akademischen Senate vorgelegt, aus welchen die Einzelpreise der Werke und die Vertheilung der Summen auf die einzelnen Disciplinen ersichtlich sind.

Einen Theil der Organisationsarbeiten bilden gewissermassen die Buchbinderarbeiten, deren Erledigung besonders in den ersten Jahren des Bestandes der Bibliothek einen grossen Zeitaufwand in Anspruch nahm. Abgesehen von den im Jahre 1875 durch die Buchhandlung Manz besorgten Einbänden wurden in dem abgelaufenen Decennium loco Czernowitz 16.545 Bände gebunden. Der jährliche Durchschnitt der in den Jahren 1876—79 zum Einbände abgegebenen Bücher betrug 2170 Bände, in den bereits normalen Jahren 1881—84 schwankt die Ziffer zwischen 1200 und 1400.

Das Personal der Bibliothek besteht gegenwärtig aus einem Bibliothekar, einem Custos, einem Scriptor, zwei Amanuenses und zwei Bibliotheksdienern. Dasselbe war in den ersten Jahren des Bestandes der Bibliothek nicht vollzählig, ein Mangel, welchem durch Aufnahme zeitweiliger Hilfsarbeiter aufgeholfen wurde.

Die Bibliothek ist in dem Universitätsgebäude derart untergebracht, dass die Lesezimmer und Bureauräume in dem ersten Stockwerke, das Bücherdepot in den Parterrelocalitäten der mittleren Gebäudefront sich befinden. Beide Localitätencomplexe sind durch eine Wendeltreppe mit einander verbunden. Ausserdem ist ein mit den übrigen Räumen unzusammenhängendes Zimmer für Doubletten und minder gebrauchte Werke vorhanden. Das Bücherdepot besteht aus einem grossen Saale, vier Räumen verschiedener Grösse und aus zwei für die Bibliothek adaptirten Corridorfragmenten. Die ganze Unterbringung ist ziemlich ungeeignet und gilt als Provisorium.

Die Erweiterung der Räume bis zu ihren gegenwärtigen Dimensionen war eine successive. Wegen Raummangels musste die Landesbibliothek nach erfolgter Uebernahme in ihrem früheren Locale im Landhausgebäude belassen werden, und es konnte die Uebertragung derselben in das Universitätslocale erst im Winter 1876/77 geschehen.

In dem Landhauslocale verblieben auch dann noch die Doubletten, für deren Unterbringung im Universitätsgebäude erst im Jahre 1882 ein Zimmer ermittelt werden konnte.

Die Zweitheilung der Localitäten hatte somit eine siebenjährige Dauer.

Von den beiden Lesezimmern ist das eine für Universitätsprofessoren, das zweite für das übrige Publicum bestimmt. Dieselben sind für den Gebrauch des Publicums während des Schuljahres täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, und zwar vom 1. October bis 15. März von 9 bis 2 Uhr, und vom 16. März bis 31. Juli Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr geöffnet.

In den Lese- und Bureauräumen sind circa 1000 Bände zum Handgebrauche und zum Bureaudienste erforderlicher Bücher aufgestellt.

Der Zutritt in das allgemeine Lesezimmer steht jedem Gebildeten frei.

Das Entleihen der Bücher nach Hause findet in den vormittägigen Lesestunden im Winter von 9 bis 2 Uhr, im Sommer von 9 bis 1 Uhr statt.

Für das Lesezimmer besteht eine eigene Leseordnung, für das Entleihen der Bücher nach Hause sind die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 20. December 1849 giltig, welche seither durch viele nachträgliche Verordnungen ergänzt wurden.

Die Führung der Lesejournale an den Universitäts- und Studienbibliotheken wurde mit dem Ministerialerlasse vom 13. März 1855 abgeschafft, da dieselbe „einen Aufwand an Zeit und Sorgfalt erfordert, welcher zu dem Nutzen dieser Arbeit in keinem entsprechenden Verhältnisse steht“; daher lassen sich über die Benützung in den Lesesälen keine absolut genauen Daten zustandebringen. Dazu kommt, dass die Benützung im Lesezimmer der Professoren sich jeder Controle entzieht. Eine im Jahre 1884 mit besonderer Sorgfalt durchgeführte Statistik führte zu dem Ergebniss, dass der allgemeine Lesesaal in diesem Jahre von 1545 Personen besucht und dass an dieselben 5744 Bücher zum Lesen verabfolgt wurden. Ein Vergleich dieser Ziffern mit jenen der früheren Jahre führte zu dem Resultate, dass die

Benützung im ersten Jahre 1876 wohl geringer war, seit 1877 jedoch in den einzelnen Jahren sich ziemlich gleich blieb. Da die Benützung im Professorenlesezimmer mindestens ebenso stark ist, als im allgemeinen Lesesaale, so kann angenommen werden, dass in beiden Lesezimmern in runder Summe alljährlich 12.000 Bände zum Lesen verabfolgt werden.

Ueber die Entlehnungen nach Hause wird ein Ausleihjournal geführt und gestaltet sich die darauf beruhende Statistik folgendermassen:

Im Jahre	Zahl der entlehnten Bände	Davon entfallen auf				Zahl der versandten Paquete
		Universitätsprofessoren	Studirende der Universität	Andere Personen	Versendungen ausserhalb des Universitätsortes	
1875	560	—	—	—	—	—
1876	3018	1783	913	321	1	1
1877	4233	2258	1409	560	6	4
1878	4732	2184	1788	720	40	15
1879	6243	2958	2635	605	45	15
1880	6974	3413	2862	630	69	13
1881	4838	1768	2176	826	68	18
1882	6032	2937	2092	920	83	21
1883	5173	1521	2442	1087	123	29
1884	5917	1957	2330	1506	124	30

Aus obiger Tabelle geht hervor, dass die Entlehnungen der ersten drei Jahre geringer waren als jene der folgenden.

Der jährliche Durchschnitt der Periode 1878—84 ist 5700 Bände. Die grösseren Ziffern in den Jahren 1879 und 1882 erklären sich dadurch, dass diese Jahre Scontrirungsjahre waren, in denen alle Bücher zurückgefordert und nach vollendeter Scontrirung zum grössten Theile wieder entlehnt wurden. Die ungewöhnlich grossen Ziffern des Jahres 1880 sind zufällig. Ein stetiges Wachsen der Entlehnungen ist in den Rubriken der ausserhalb der Universität stehenden Personen und der Versendungen an die ausserhalb des Universitätsortes befindlichen Anstalten zu bemerken.

An die zur Entlehnung berechtigten Personen werden, ausgenommen an Universitätsprofessoren, Bibliotheksbeamte, und Beamten der Universität Bibliothekscheine ausgegeben.

Nach dieser Richtung gestaltet sich die Statistik folgendermassen:

Im Jahre	Zahl der Bibliothekscheine	Davon entfallen auf							Davon entlehnt gegen Cautionen
		Juristen	Philosophen	Theologen	Lehr- amts- Candi- daten	Docto- randen	Mittel- schul- lehrer	Andere Per- sonen	
1876	82	48	21	8	2 ¹				2
1877	129	64	43	8	14 ¹				8
1878	157	64	54	7	4	8	20	8	
1879	202	62	68	18	5	—	24	25	9
1880	237	68	76	16	20	4	17	36	8
1881	211	60	60	15	14	6	22	34	16
1882	172	62	48	10	10	3	15	24	1
1883	175	67	37	10	15	4	19	23	8
1884	175	57	35	10	14	10	21	28	3

Andererseits wurden für hiesige Entlehner, zumeist Universitätsprofessoren, Bücher aus anderen Bibliotheken requirirt. Die hierher gehörigen Ziffern sind folgende:

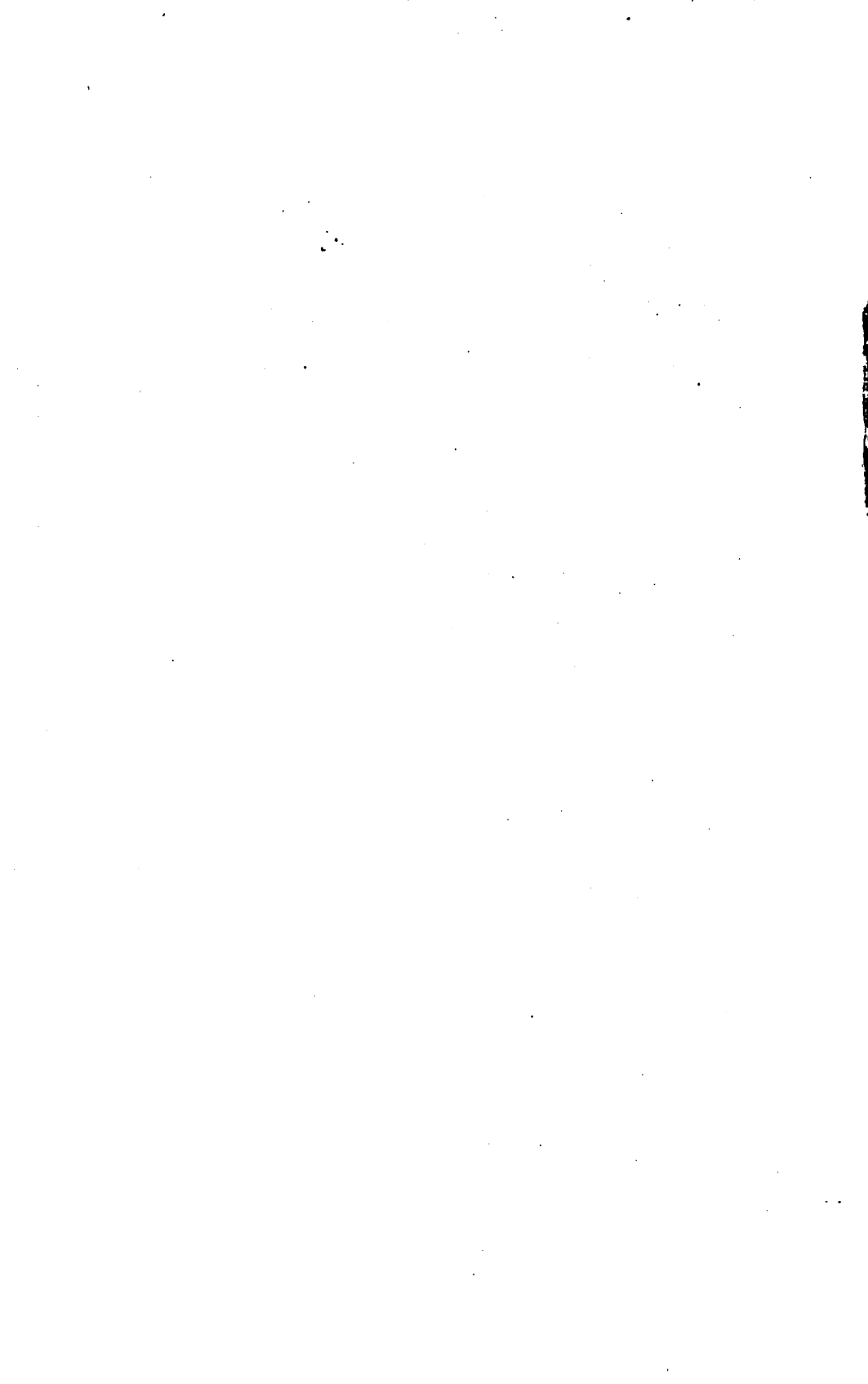
Im Jahre	Zahl der Bände	Darunter Zahl der Handschriften	Zahl der angelangten Paquete
1876	241	23	63
1877	270	17	62
1878	342	27	94
1879	418	17	100
1880	335	15	119
1881	310	10	116
1882	352	29	151
1883	304	22	125
1884	212	14	89

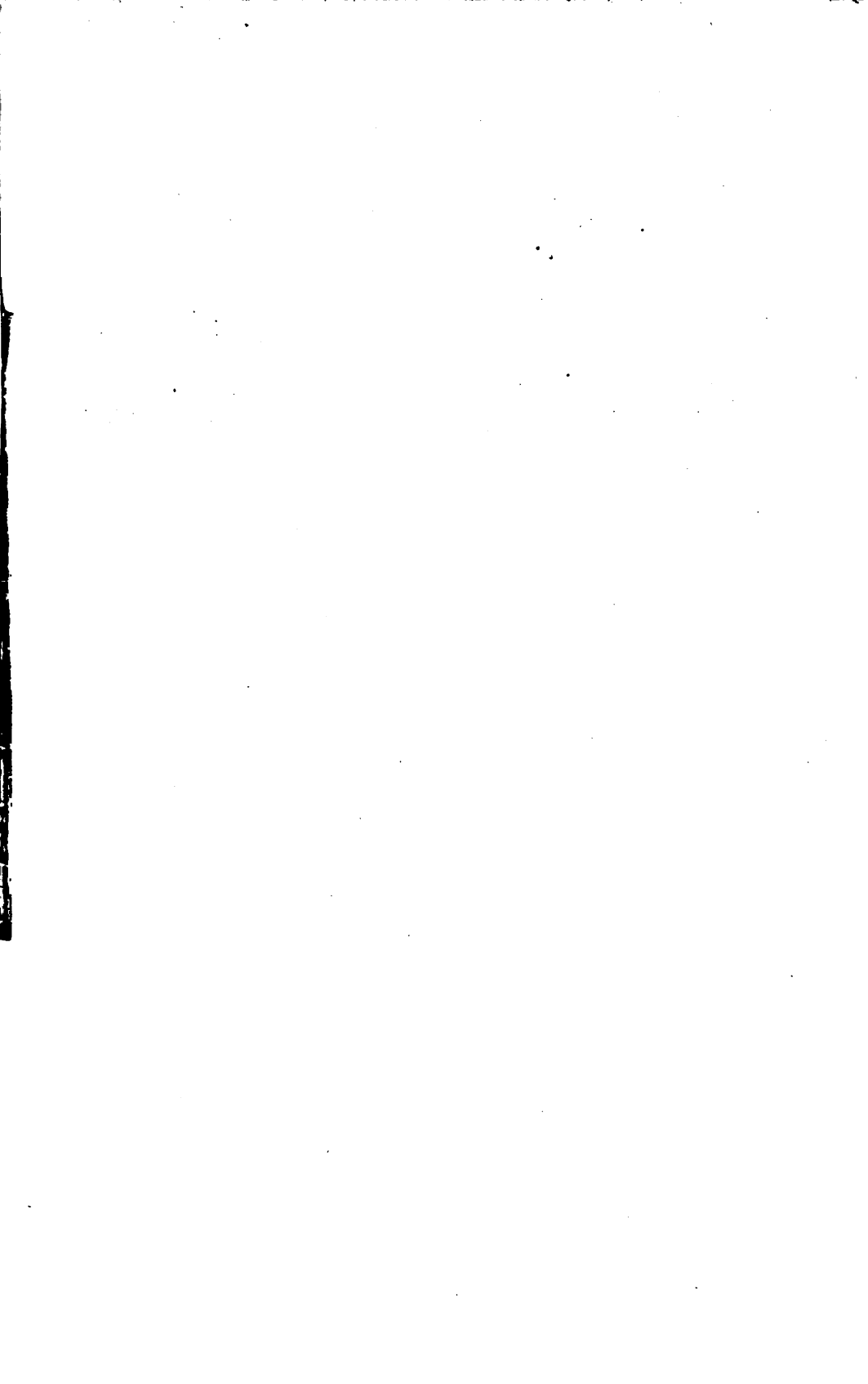
¹ Mittelschullehrer nicht mitgerechnet.

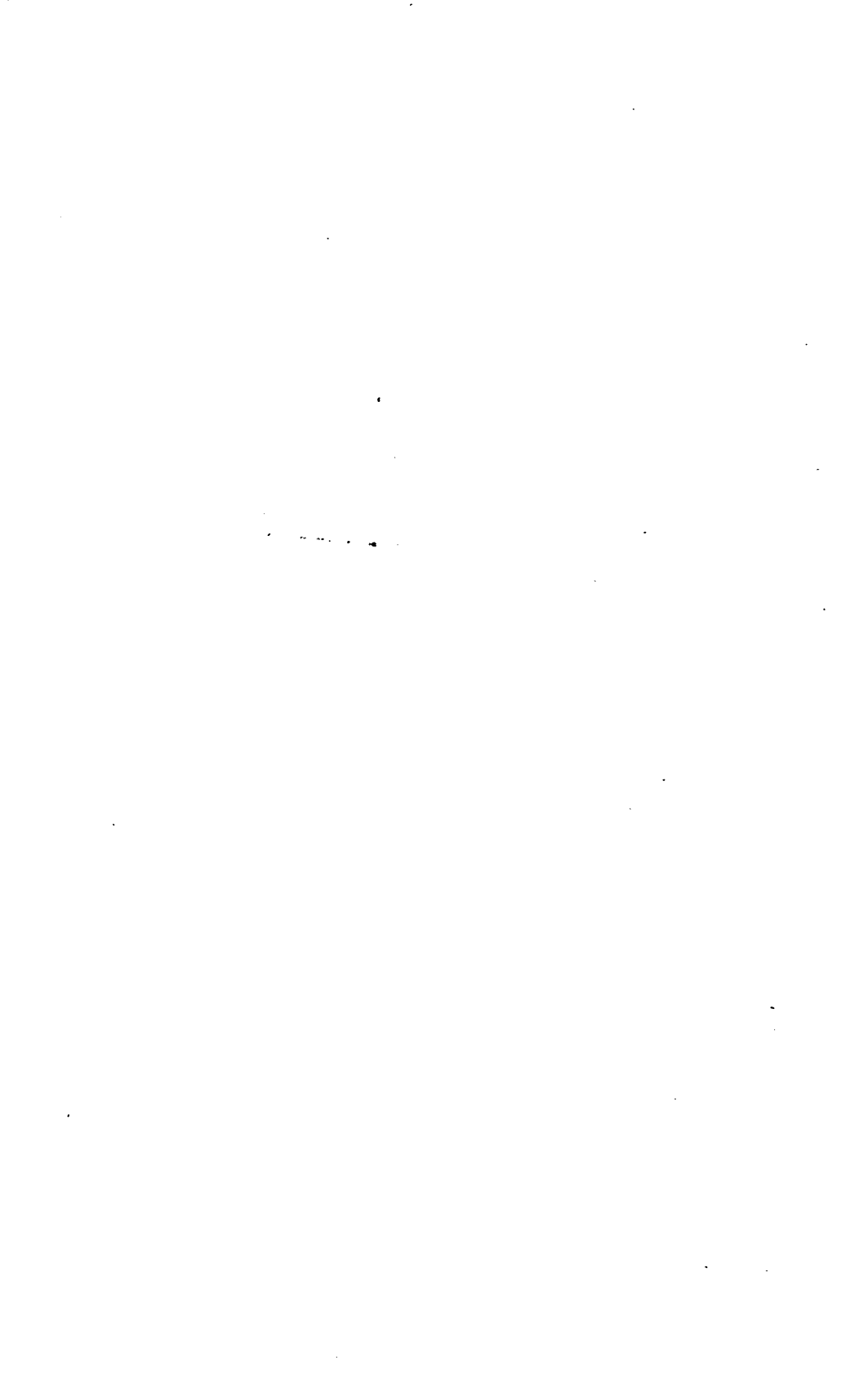
Die meisten Bücher wurden von der k. k. Universitätsbibliothek in Wien entlehnt, an diese reihen sich alle Universitäts- und öffentliche Bibliotheken der Monarchie und auch einige Bibliotheken Deutschlands.

Handschriften wurden entlehnt: von der k. k. Hofbibliothek in Wien, von dem k. k. Hof- und Staatsarchiv in Wien, von den Universitätsbibliotheken in Prag, Graz, Innsbruck, Krakau, Lemberg, Heidelberg, Leipzig, Breslau, München, von der Studienbibliothek in Olmütz, von der öffentlichen Bibliothek in Linz, von den Stiftsbibliotheken von St. Peter in Salzburg, St. Gallen, Göttweih, Einsiedeln, Hohenfurt und Melk, von dem gräflich Ossoliński'schen Nationalinstitut in Lemberg, von dem mährischen Landesarchiv in Brünn, von dem königlich böhmischen Museum in Prag, von der Bibliothek des erzbischöflichen Domcapitels in Olmütz, von der königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München, von der grossherzoglich badischen Landesbibliothek in Karlsruhe, von der königlichen Bibliothek zu Brüssel, von der Bibliothèque nationale in Paris, von den Bibliotheken zu Boulogne s. M., St. Omer, Chartres, Troyes, Leyden, von der St. Marcusbibliothek in Venedig und von der Bibliothek des Trinity College in Cambridge.

Zur Aufbewahrung entlehnter Handschriften ist eine feuer- und einbruchsichere Cassa vorhanden. Die Benützung selbst findet nur in den Räumen der Universitätsbibliothek statt.







~~DUE MAY 19 1933~~

B 8879.2.5
Die Bukowinaer Landesbibliothek und
Widener Library 006412709



3 2044 080 336 548

